



BOCHOLT

Gesamtabschluss der Stadt Bocholt

31.12.2017

Fachbereich 12 –Finanzen–

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz	2
2. Gesamtergebnisrechnung	4
3. Gesamtanhang	5
3.1 Allgemeines	6
3.2 Konsolidierungskreis	7
3.3 Konsolidierungsmethoden und -grundsätze	8
3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
3.5 Erläuterungen zur Bilanz	12
3.6 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	24
3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	30
3.8 Sonstige Angaben	32
Anlage 1: Gesamtkapitalflussrechnung	33
Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel	34
Anlage 3: Gesamtanlagenspiegel	35
Anlage 4: Gesamtkapitalpiegel	36
4. Lagebericht	37
5. Angaben nach § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW	51

Stadt Bocholt

Gesamtabschluss zum

31. Dezember 2017

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017
 (mit Vergleichszahlen zum 31.12.2016)

Aktiva	Stand am	
	31.12.2016	31.12.2017
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.103.644,27	2.500.525,67
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	43.824.385,81	45.607.669,04
1.2.1.2 Ackerland	6.839.649,03	7.068.106,16
1.2.1.3 Wald, Forsten	501.150,70	501.134,20
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	14.751.751,79	15.010.773,03
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	107.679.811,28	93.101.160,67
1.2.2.2 Wohnbauten	14.200.059,32	14.322.435,66
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70.682.391,49	70.626.511,60
1.2.2.4 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.424.449,99	2.627.731,99
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	57.582.510,63	59.310.686,35
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	23.859.767,13	8.613.994,94
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	137.334.636,58	135.792.282,86
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	151.447.213,95	150.555.771,49
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	32.348.611,00	32.323.512,00
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	13.883.455,00	13.821.181,00
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	19.218.170,00	18.778.240,00
1.2.3.8 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.192.885,86	8.225.925,07
1.2.3.10 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	1,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	209.747,98	198.284,69
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.963.548,74	1.963.548,74
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.696.640,71	12.857.662,96
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.920.404,25	12.417.791,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.611.514,34	22.135.564,86
	<u>750.172.756,58</u>	<u>725.859.969,57</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	575.650,39	575.650,39
1.3.2 Übrige Beteiligungen	2.270.851,48	2.425.327,60
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.071.077,89	15.071.077,89
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	108.472,97	0,00
1.3.4.2 Ausleihungen an Beteiligungen	12.922.959,74	13.520.785,38
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	607.178,00	584.177,56
	<u>13.638.610,71</u>	<u>14.104.962,94</u>
	<u>31.556.190,47</u>	<u>32.177.018,82</u>
	<u>785.832.591,32</u>	<u>760.537.514,06</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.093.454,54	1.269.450,46
2.1.2 Unfertige Leistungen	29.957,22	63.507,39
2.1.3 Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens	25.854.234,61	24.729.005,54
2.1.4 geleistete Anzahlungen für Vorräte	1.831,29	0,00
	<u>26.979.477,66</u>	<u>26.061.963,39</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	15.399.416,48	14.513.287,51
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	4.749.875,63	2.816.603,06
	<u>20.149.292,11</u>	<u>17.329.890,57</u>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	8.000.000,00
2.4 Liquide Mittel	59.065.319,38	69.391.919,59
	<u>106.194.089,15</u>	<u>120.783.773,55</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.414.271,68	10.026.813,59
	<u>902.440.952,15</u>	<u>891.348.101,20</u>

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017
 (mit Vergleichszahlen zum 31.12.2016)

Passiva	Stand am	
	31.12.2016	31.12.2017
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	222.085.591,08	227.067.051,50
1.2 Sonderrücklagen/ Neubewertungsrücklagen	13.255,80	13.255,80
1.3 Ausgleichsrücklage	63.321.346,60	67.724.609,89
1.4 Gesamtjahresergebnis	12.665.783,77	4.157.661,61
	298.085.977,25	298.962.578,80
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	136.691.667,23	127.920.216,75
2.2 Sonderposten für Beiträge	79.863.891,33	76.534.242,68
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	586.518,32	1.456.768,24
2.4 Sonstige Sonderposten	895.800,12	908.770,66
	218.037.877,00	206.819.998,33
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	110.041.545,00	113.713.308,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	29.587,60	28.411,05
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	222.401,30	45.000,00
3.4 Steuerrückstellungen	321.488,24	1.019.883,81
3.5 Sonstige Rückstellungen	36.485.238,44	30.951.127,53
	147.100.260,58	145.757.730,39
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	174.544.466,86	180.368.909,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	93.319,77	90.052,49
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.710.472,81	8.535.362,65
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	37.804.982,71	17.744.627,44
4.7 Erhaltene Anzahlungen	0,00	14.248.499,65
	220.153.242,15	220.987.451,39
5. Passive Rechnungsabgrenzung	19.063.595,17	18.820.342,29
	902.440.952,15	891.348.101,20

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2017
Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Konzernabschluss
		12.2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	104.240.380,16
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.741.935,57
3	+ Sonstige Transfererträge	862.678,60
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.325.211,73
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.420.375,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.378.859,35
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.982.133,26
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.818.830,86
9	+ Bestandsveränderungen	4.979,57
10	= Summe ordentliche Gesamterträge	348.775.384,63
11	- Personalaufwendungen	66.041.231,85
12	- Versorgungsaufwendungen	7.729.558,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.604.732,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.405.679,14
15	- Transferaufwendungen	82.761.201,42
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.734.289,59
17	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	341.276.692,64
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	7.498.691,99
19	Gesamtfinanzerträge	958.495,72
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	4.299.526,10
21	= Gesamtfinanzergebnis	-3.341.030,38
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	4.157.661,61
23	Außerordentliche Erträge	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
26	= Gesamtjahresergebnis	4.157.661,61
27	Gewinn-/Verlustvortrag	3.278.760,96
28	Ergebnisverwendung	0,00
29	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00
30	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage/Gewinnrücklagen	0,00
31	Einstellungen in die Ausgleichsrücklage/Gewinnrücklagen	-5.407.815,18
32	Bilanzgewinn/-verlust	2.028.607,39

Stadt Bocholt

Gesamtabschluss zum

31. Dezember 2017

Anhang

Vorbemerkungen

Grundlage für die Erstellung des Gesamtabchlusses sind die Vorschriften der §§ 116 bis 118 GO in Verbindung mit denen der §§ 49 bis 52 GemHVO.

Mit in Kraft treten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes am 01.01.2019 haben sich diese Vorschriften geändert. Die Änderungen sind für den Gesamtabchluss 2019 zu berücksichtigen. Neben einigen Erweiterungen zu den Bestandteilen des Gesamtabchlusses wird in § 116a GO eine größenabhängige Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses ausgesprochen. Die Stadt Bocholt hat diese Befreiungsmöglichkeit geprüft, sie ist jedoch weiterhin verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Die im § 116a GO aufgeführten drei Prüfungsmerkmale werden nur in einem Punkt erfüllt. Für eine Befreiung hätten jedoch zwei Punkte erfüllt sein müssen.

Sofern ergänzende Vorschriften des HGB zu beachten sind, gelten diese in der zum 31.12.2017 gültigen Fassung.

1. Allgemeines

Die Stadt Bocholt hat für das Haushaltsjahr 2017 (Stichtag 31. Dezember 2017) zum achten Mal einen Gesamtabchluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die dem Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (vgl. Anlage 1) aufgestellt. Als Anlage 2 ist dem Anhang ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt. Zur Verbesserung der Information der Adressaten des Gesamtabchlusses hat die Stadt Bocholt freiwillig einen Anlagespiegel und einen Eigenkapitalpiegel aufgestellt, die diesem Anhang ebenfalls beigefügt sind (vgl. Anlagen 3 und 4).

Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung des gesetzlichen Gliederungsschemas, die im laufenden Jahr und im Vorjahr keine Beträge aufweisen, wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung weggelassen und die Nummerierung entsprechend angepasst.

Die dem Gesamtabchluss zugrundeliegenden Einzelabschlüsse werden in Euro und Cent aufgestellt. Dies gilt ebenso für notwendige Überleitungsrechnungen zur Aufstellung einer Kommunalbilanz III, nach den maßgeblichen NKF-Vorschriften.

Um die Aussagekraft des Gesamtabchlusses zu erhöhen, ist das gesetzliche Gliederungsschema um die Bilanzposten Stromversorgungsanlagen, Gasversorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen erweitert worden.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden nach den für den Gesamtabchluss geltenden gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis wurde im Haushaltsjahr 2016 verändert und besteht jetzt aus folgenden Betrieben:

- Stadt Bocholt
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)
- Stadtwerke-Konzern mit den rechtlich selbständigen Gesellschaften
 - Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)
 - Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW)
 - Bocholter Bäder GmbH (BBG)
 - StadtBus Bocholt GmbH (SBB)
- EWIBO Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt GmbH

Das Haushaltsjahr/Geschäftsjahr aller in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe ist das Kalenderjahr.

Trotz Mehrheitsbeteiligung wurden gem. § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabschluss einbezogen die

- TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG
- Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mit beschränkter Haftung (ABG mbH),

da sie einzeln und insgesamt für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung sind. Sie wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ebenfalls von untergeordneter Bedeutung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 311 Abs.2 HGB sind die Beteiligung (städtische Anteile zwischen 20 und 50%) an der

- EGB Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH
- SQB Stadtquartiere Bocholt

Weitere Unternehmen, an denen die Stadt mit weniger als 20 % beteiligt ist:

- InnoCent Bocholt GmbH
- Bocholter Heimbau eG
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH
- Wohnbau Westmünsterland eG
- Regionale 2016 Agentur GmbH
- Volksbank Bocholt eG
- Wasserversorgungsverband Wittenhorst

Sie sind mit ihren Buchwerten angesetzt worden.

Sämtliche in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bocholt (Einzelabschluss der Stadt Bocholt) oder von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3. Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

In dem Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss der Stadt Bocholt mit den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe zusammengefasst. An die Stelle der Anteile an den einbezogenen Betrieben treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der Betriebe, soweit sie nach den Vorschriften der GO und GemHVO bilanzierungsfähig sind und die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichungen bedingt oder in den gesetzlichen Vorschriften nichts Anderes bestimmt ist.

Ausgehend von den jeweiligen, nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen der Betriebe, erfolgt eine Vereinheitlichung des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung einzelner Posten der jeweiligen Bilanz und Ergebnisrechnung an die für den Gesamtabchluss anzuwendenden NKF-Vorschriften (Überleitungsrechnungen). Nach einer evtl. Zuordnung stiller Reserven und Lasten auf einzelne Bilanzposten erfolgt eine postenweise Addition aller Einzelbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnisrechnungen zum Summenabschluss. Dieser Summenabschluss bildet die Basis für die vorzunehmenden Aufrechnungen (Kapital-, Schulden-, Zwischenergebnis-, Aufwands- und Ertragskonsolidierungen)

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Neubewerteten Eigenkapital der einbezogenen Betriebe auf der Grundlage der Wertansätze zum (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (1. Januar 2009 = Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt Bocholt) vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten wurden bis zum Beginn des ersten „Konzern“-Haushaltsjahres fortgeschrieben. Ergebnisauswirkungen daraus wurden erfolgsneutral mit der Ausgleichsrücklage verrechnet

Die EWIBO wurde 2016 erstmalig in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses aufgenommen. Bei der Erstkonsolidierung ist gem. § 50 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 301 HGB eine Kapitalkonsolidierung durchzuführen. Gem. § 301 Abs. 2 HGB sind die Wertansätze zum Zeitpunkt der Einbeziehung des Tochterunternehmens zugrunde zu legen. In ihrer Bilanz weist die EWIBO ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 350.000 Euro aus. Dieser Wert ist auch in der Bilanz der Stadt als Beteiligungsanteil ausgewiesen. Daher wurden diese 350.000 Euro im Rahmen der Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss konsolidiert. Weiterhin wird in der Bilanz der EWIBO eine Gewinnrücklage in Höhe von 1,4 Mio. Euro ausgewiesen. Die EWIBO hat lt. Gesellschaftervertrag ihre Mittel für gemeinnützige und mildtätige Zwecke einzusetzen, so dass die entstehenden Gewinne nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Die bestehende Gewinnrücklage dient zur Aufrechterhaltung des Gesellschaftszweckes. Jahresüberschüsse werden in voller Höhe der Gewinnrücklage zugeführt bzw. dienen zur Deckung des Verlustvortrages aus Vorjahren.

Bis Ende 2015 war die EWIBO eine Beteiligung, die aufgrund ihrer Größenordnung nicht in den Gesamtabchluss aufzunehmen war. Ende 2015 wurde ihr die Aufgabe der Flüchtlings- und Obdachlosenbetreuung übertragen. Durch diese Aufgabenübertragung stiegen sowohl die Umsätze als auch das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten der EWIBO an. Das im Jahresabschluss zum 31.12.2016 der EWIBO ausgewiesene Sachanlagevermögen wurde im Wesentlichen in den Jahren 2015 und 2016 erworben. Die Grundstücke und Gebäude wurden dabei hauptsächlich von fremden Dritten erworben, so dass aus Sicht des Wirtschaftsprüfers der EWIBO davon auszugehen ist, dass die Kaufpreise und damit die bilanzierten Anschaffungskosten grundsätzlich den Marktpreisen entsprechen. Wesentliche stille Reserven oder Lasten haben dadurch nicht bestanden.

Daher wurde auf eine Neubewertung verzichtet.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte (gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB) durch Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Erträge wurden gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB ebenfalls verrechnet, soweit sie nicht als Bestandserhöhung oder andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen waren.

Eine Zwischenergebniseleminierung aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB wurde nicht durchgeführt. Die ggf. zu eliminierenden Beträge wurden ermittelt und sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Bocholt nur von untergeordneter Bedeutung.

Es wurden folgende Sachverhalte festgestellt:

Verkauf von zwei Grundstücken der Stadt aus dem Umlaufvermögen an den ESB zur Herstellung von Regenrückhaltebecken. Da im Umlaufvermögen aktivierte Eigenleistungen nicht berücksichtigt werden dürfen, diese beim Verkaufspreis aber aufgeschlagen werden, entstand seitens der Stadt ein Gewinn von 1.615,20 € bzw. 4.284,00 €.

Verkauf der Beleuchtung von der Stadt an die BEW: Hier wurde aufgrund des bestehenden Beleuchtungsvertrages und den damit festgesetzten Kaufpreisen ein Gewinn von 1.480,39 € erzielt. Gleichzeitig entstand für andere Beleuchtungseinrichtungen ein Verlust in Höhe von 107.384,99 €

Verkauf eines Mehrzweckfeldes an der Thonhausenschule von der Stadt an die GWB: hier wurde ein Verlust von 25.000 € verbucht. Dabei handelt es sich um die kalkulierten Abbruchkosten des Mehrzweckfeldes, die sonst die Stadt hätte übernehmen müssen.

Verkauf der Obdachlosen- bzw. Asylbewerberunterkünfte an die EWIBO. Hier wurde ein Verlust von 982,68 € ausgewiesen. Dieses hängt mit dem zeitlichen Verzug beim Verkauf zusammen.

Um das Verfahren noch weiter zu beschleunigen und möglichst zeitnah die relevanten Gesamtabschlüsse aufstellen zu können, wurde nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ein „Schwellenwert“ in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 50.000 € festgelegt. Differenzen, die unterhalb dieses Schwellenwertes liegen werden automatisch auf Unterkonten der „sonstigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen“ ausgebucht. Diese Vorgehensweise ist insoweit vertretbar, da diese Vereinfachung keine Auswirkung auf das Jahresergebnis hat und auch die Folgejahre nicht betrifft, da die Buchungen nicht vorgetragen werden.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben.

Abschreibungsbeginn bei Zugängen des Jahres 2017 ist der Monat des Zugangs. Soweit bei einbezogenen Betrieben der Abschreibungsbeginn davon abweicht, wurde diese Methode beibehalten.

Sachverhalte, die zu außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, liegen im Jahr 2017 zum einen bei der Stadt vor. Hier wurde ein Grundstück aufgrund einer Veränderung im Erbbaurecht außerplanmäßig mit 5 T€ abgeschrieben. Zum anderen hat die EWIBO außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (Adenauerallee und Werkstraße) in Höhe von 413 T€ vorgenommen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde das Gebäude des Parkhauses am Nähkasten in der städtischen Bilanz mit 443.788,10 € zugeschrieben. Das Gebäude war im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 außerplanmäßig auf 1 € abgeschrieben worden, da zu dem Zeitpunkt aufgrund fehlender Planung die Sanierungsabsicht nicht ausdrücklich definiert war. Durch die Begleitgruppe „Parkhaus und Tiefgarage“ wurde nun die Sanierungsabsicht u.a. durch die Bildung einer Rückstellung konkretisiert. Aufgrund der geänderten Sachlage wurde der Wert des Gebäudes auf den fortgeführten Restbuchwert zugeschrieben.

Bei der Stadt Bocholt werden geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) mit Ausnahme einiger Lehr- und Unterrichtsmittel im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 60 Euro (ohne Umsatzsteuer) wurden unmittelbar als Aufwand gebucht. Dagegen wird bei den übrigen einbezogenen Betrieben für Gegenstände mit Anschaffungskosten über 150 Euro bis unter 1.000 Euro ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den nächsten vier Jahren jeweils mit 20% abgeschrieben wird. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis einschließlich 150 Euro werden sofort als Aufwand erfasst. Eine Ausnahme bildet hier die EWIBO: Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 151 und 410 Euro werden als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter über 410 Euro wurden aktiviert und entsprechend der Laufzeit abgeschrieben.

Für die folgenden Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet: Wegweisung bei der Stadt Bocholt und Ersatzteilbestand der Kfz-Werkstatt des ESB. Ihr Bestand unterliegt nur geringen Schwankungen. Der Ersatzteilbestand beim ESB wurde zuletzt zum 31.12.2016 überprüft und angepasst.

Gruppenbewertungen für andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden nicht zugrunde gelegt oder angesetzt.

Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die Finanzanlage zum Sondervermögen GWB wurde außerplanmäßig abgeschrieben. Dieses hängt mit der Übereignung der Berufskollegs an den Kreis und der damit verbundenen Vergabe eines 1 € Erbbaurechtes zusammen. Da bei der GWB der daraus resultierende Verlust unmittelbar gegen die Kapitalrücklage gebucht und somit das Eigenkapital der GWB reduziert wurde, musste die Stadt aufgrund der gewählten Eigenkapitalspiegelbildmethode zur

Bewertung des Sondervermögens GWB auch eine Anpassung in Höhe von 4.110 T€ vornehmen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt. Unfertige Leistungen wurden zu Herstellungskosten bewertet, die auch angemessene Teile der Gemeinkosten enthalten. Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die bei der Stadt Bocholt als Waren ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zum Verkehrswert angesetzt.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt, uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Bei der BEW kommt das rollierende Verfahren für die Abrechnung der Tarifikunden zur Anwendung, d.h. Forderungen aus der Hochrechnung noch nicht abgerechneter Lieferungen werden mit Abschlagszahlungen saldiert (Nettoausweis).

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde sowohl durch einzelfallbezogene als auch pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte, mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5% angesetzt. Soweit Betriebe dem HGB entsprechende abweichende Berechnungsmethoden zugrunde legen, wurde diese Bewertung beibehalten. Beihilfeansprüche wurden mit einem prozentualen Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden die erwarteten Gesamtkosten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen und ihre wesentlichen Veränderungen vom 31.12.2016 zum 31.12.2017 erläutert.

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend zum Zwecke der Aufgabenerfüllung vorgehalten werden und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bocholt und deren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche befinden. Die Zuordnung ist dabei nicht abhängig vom Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes, sondern von seiner Zweckbestimmung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 3 (Anlagenspiegel) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände **2.500.525,67 €**
(4.103.644,27 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.102.096,77	-1.630.905,92	2.471.190,85
Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.547,50	27.787,32	29.334,82
	4.103.644,27	-1.603.118,60	2.500.525,67

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Lizenzen und Software der Stadt (494 T€), das Abwasserbeseitigungskonzept, EDV-Programme und die Kanalzustandserfassung des ESB (100 T€) sowie um Konzessionen/EDV-Lizenzen der BEW (1.791 T€). Die Veränderung ergibt sich bei der BEW. Hier wurde im Rahmen des Gesamtabschlusses der hier bei der BEW als immaterielles Recht verbuchte Kostenanteil am Stauwehr Eisenhütte auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen umgebucht, da bei der Stadt als Zuschussempfänger hierfür ein Sonderposten gebildet worden ist.

Sachanlagen**725.859.969,57 €**
(750.172.756,58 €)**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****68.187.682,43 €**
(65.916.937,33 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Grünflächen	43.824.385,81	1.783.283,23	45.607.669,04
Ackerland	6.839.649,03	228.457,13	7.068.106,16
Wald, Forsten	501.150,70	-16,50	501.134,20
Sonstige unbebaute Grundstücke	14.751.751,79	259.021,24	15.010.773,03
	65.916.937,33	2.270.745,10	68.187.682,43

Nach dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken macht die Position unbebaute Grundstücke die drittgrößte Position der Sachanlagen aus. Zum Großteil befinden sich diese im Eigentum der Stadt Bocholt, da Grünflächen, Ackerland und Wald nur bei der Stadt bilanziert werden. Nur bei den unbebauten Grundstücken finden sich welche in der Bilanz der BEW. Die Veränderung der Position betrifft fast ausschließlich die Stadt Bocholt. Im Wesentlichen betrifft dies die Fertigstellung des Langenbergparks und der damit verbundenen Erhöhung im Anlagevermögen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**180.677.839,92 €**
(193.986.712,08 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.424.449,99	1.203.282,00	2.627.731,99
Schulen	107.679.811,28	-14.578.650,61	93.101.160,67
Wohnbauten	14.200.059,32	122.376,34	14.322.435,66
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	70.682.391,49	-55.879,89	70.626.511,60
	193.986.712,08	-13.308.872,16	180.677.839,92

Nach dem Infrastrukturvermögen sind die bebauten Grundstücke die zweitgrößte Position der Sachanlagen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich vollständig im Besitz der EWIBO. Hier ist ein Zugang beim Kindergarten Hannah-Arendt-Straße verbucht.

Die Schulen befinden sich im Eigentum der GWB. Die Veränderung ist zum einen auf Anlageinvestitionen bei den folgenden Schulen zurückzuführen (Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 947 T€): Bei den Grundstücken ist ein Mehrzweckspielfeld an der Thonhausenschule hinzugekommen. Bei den Gebäuden wurden folgende Investitionen getätigt: Grundsanierung Mariengymnasium (277 T€), Sanitärbereich BK West (17 T€),

Grundsanierung Biemenhorster Schule (179 T€), Grundsanierung St. Georg-Gymnasium (126 T€). An diversen Schulen wurden zudem 277 T€ investiert. Den Zugängen stehen jedoch Abgänge und Abschreibungen gegenüber (insgesamt rd. 16,4 Mio. €). Dabei schlagen die Abgänge der beiden Berufskollegs Am Wasserturm und West mit 12,1 Mio. € zu buche.

Auch die Steigerung bei den Wohnbauten ist der EWIBO zuzurechnen.

Von mehr als der Hälfte der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ist die GWB Eigentümerin, u. a. wird hier das Rathaus bilanziert sowie der Neubau der Feuer- und Rettungswache. Für die Stadt Bocholt werden hier Sport- und Freizeitanlagen ausgewiesen. Die übrigen Gesellschaften bilanzieren unter dieser Position ihre Büro- und Betriebsgebäude sowie die BBG die beiden Schwimmbäder.

Infrastrukturvermögen

427.421.594,71 €

(440.867.251,15 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	57.582.510,63	1.728.175,72	59.310.686,35
Brücken und Tunnel	23.859.767,13	-15.245.772,19	8.613.994,94
Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	1,00		1,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	137.334.636,58	-1.542.353,72	135.792.282,86
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	151.447.213,95	-891.442,46	150.555.771,49
Stromversorgungsanlagen	32.348.611,00	-25.099,00	32.323.512,00
Gasversorgungsanlagen	13.883.455,00	-62.274,00	13.821.181,00
Wasserversorgungsanlagen	19.218.170,00	-439.930,00	18.778.240,00
sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens	5.192.885,86	3.033.039,21	8.225.925,07
	440.867.251,15	-13.445.656,44	427.421.594,71

Das Infrastrukturvermögen macht mit rd. 59 % die größte Position der Sachanlagen aus.

Davon sind die Brücken und Tunnel, das Straßennetz und die Lärmschutzwände als Teil der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens bei der Stadt Bocholt bilanziert. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden sich im Eigentum des ESB und Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen im Eigentum der BEW.

Durch die Abstufung von Landes- und Kreisstraßen sind Grundstücke im Wert von fast 1,6 Mio. € entschädigungslos in das Eigentum der Stadt übergegangen. Im Gegenzug sind Grundstücke im Wert von rd. 317 T€ entschädigungslos abgegangen. Hinzu kommt eine leichte Veränderung beim Grund und Boden beim ESB (+475 T€) und bei der BEW (-104 T€).

Bei den Brücken und Tunnel sind Brücken im Wert von 1,1 Mio. € aufgrund der Umstufungsverfahren entschädigungslos in das Eigentum der Stadt übergegangen während im

Gegenzug der Westringtunnel und die Brücke Westring als Abgang in Höhe von 16,1 Mio. € zu buchen waren.

Die Veränderung bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist darauf zurückzuführen, dass in 2017 die Abschreibungen höher als die Investition waren.

Die Veränderung beim Straßennetz betrifft die Stadt. Im Jahr 2017 wurden Straßen im Wert von fast 4,9 Mio. € fertiggestellt. Zudem wurden im Umstufungsverfahren von Straßen Zugänge in Höhe von 4 Mio. € verbucht. Dem gegenüber steht ein Abschreibungsbetrag in Höhe von 6,2 Mio. € und Abgänge in Höhe von 3 Mio. €.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens handelt es sich fast ausschließlich um Änderungen in der städtischen Bilanz. Hier wurden neben einer Überdachung der Fahrradabstellanlage auch drei Feuerlöschbrunnen aktiviert. Zudem wurde im Mai 2017 das neue Stauwehr „Zur Eisenhütte“ mit einem Gesamtwert von rd. 4,5 Mio. € in Betrieb genommen. Hinzu kommt ein Wasserspiel auf dem Benölkenplatz, welches mit 170 T€ aktiviert wurde. Gleichzeitig ist ein Abgang von fast 1,6 Mio. € zu verbuchen, welcher auf den entschädigungslosen Übergang von Lärmschutzwänden am Ostring aufgrund des Umstufungsverfahrens an das Land NRW zurückzuführen ist.

Alle anderen Veränderungen sind überwiegend bei der BEW verbucht.

Sonstige Sachanlagen

49.572.852,51 €
(49.401.856,02 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	209.747,98	-11.463,29	198.284,69
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.963.548,74	0,00	1.963.548,74
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.696.640,71	3.161.022,25	12.857.662,96
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.920.404,25	497.387,01	12.417.791,26
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.611.514,34	-3.475.949,48	22.135.564,86
	49.401.856,02	170.996,49	49.572.852,51

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind bei der Stadt und der BEW bilanziert. Die Veränderung setzt sich aus den jeweiligen Abschreibungen zusammen.

Kunstgegenstände finden sich sowohl in der Bilanz der Stadt (1.865 T€) als auch der der BEW (98 T€) wieder.

Die Erhöhung bei den Maschinen und techn. Anlagen ist auf die Inbetriebnahme des Windrades an der Kläranlage und der damit verbundenen Aktivierung in der Bilanz des ESB verbunden. Gleichzeitig sorgt dies für eine Verringerung bei den Anlagen im Bau.

Veränderungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat es bei allen Beteiligungen gegeben. Insgesamt ist hier eine leichte Erhöhung zu verzeichnen.

Geleistete Anzahlungen finden sich nur in den Bilanzen der Stadt und der EWIBO wieder. Bei der Stadt sind hier 363 T€ bilanziert, die Summe hat sich zum Vorjahr um 116 T€ erhöht. Bei der EWIBO waren hier in 2016 20 T€ bilanziert, in 2017 sind es nur noch 7 T€.

Die Veränderung bei den Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen: Bei der Stadt ist eine Verringerung von 14,6 Mio. € auf 7,8 Mio. € zu verzeichnen. Bei der GWB hingegen ist der Bilanzposten von 5,2 Mio. € auf 8,9 Mio. € gestiegen. Da wie bereits erwähnt beim ESB das Windrad aktiviert wurde sind hier durch Zugänge noch 2,7 Mio. € anstelle von 3,5 Mio. € in 2016 bilanziert. Auch bei der EWIBO ist dieser Posten um 326 T€ auf 1,7 Mio. € gestiegen. Die restlichen Veränderungen verteilen sich zu kleineren Beträgen auf BEW und BBG.

Finanzanlagen

32.177.018,82 €

(31.556.190,47 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen	575.650,39	0,00	575.650,39
Übrige Beteiligungen	2.270.851,48	154.476,12	2.425.327,60
Wertpapiere des Anlagevermögens	15.071.077,89	0,00	15.071.077,89
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	108.472,97	-108.472,97	0,00
Ausleihungen an Beteiligungen	12.922.959,74	597.825,64	13.520.785,38
Sonstige Ausleihungen	607.178,00	-23.000,44	584.177,56
	31.556.190,47	620.828,35	32.177.018,82

An dieser Stelle wurden im Wege der Kapitalkonsolidierung die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einbezogenen voll zu konsolidierenden Betriebe eliminiert. Dabei wurde der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden Eigenkapital verrechnet. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden ebenfalls die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen im Vollkonsolidierungskreis eliminiert.

Die Finanzanlagen enthalten folglich nur noch Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehören.

Die Erhöhung bei den übrigen Beteiligungen setzen sich aus diversen Anteilen zusammen. Die Stadt hat einen Anteil in Höhe von 1.000 € an der d-NRW AöR erworben. Die BEW hat mehrere neue Beteiligungen. Zum einen eine Beteiligung in Höhe von 1.005 € an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, zum zweiten eine an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation VerwaltungsGmbH, Coesfeld in Höhe von 6.250 € sowie eine an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG in Höhe von 143.750 €. Die restliche Veränderung ist bei der EWIBO verbucht. Hier ist die Beteiligung an dem Stadtmarketing bilanziert.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um den Pensionsfonds der Stadt Bocholt.

Bei der Ausleihung an verbundene Unternehmen handelt es sich um eine Ausleihung an die EWIBO, die vor der Aufnahme in den Konsolidierungskreis erfolgt ist. Da bei der EWIBO hierfür kein Sonderposten gebildet wurde, sondern die ausgezahlten Mittel (K-II-Förderung) AHK minderdnd verbucht wurden, wurde diese Ausleihung weiterhin hier dargestellt und in 2017 umgebucht. Bei der EWIBO wurde dafür der Sonderposten angepasst.

Die Ausleihungen an Beteiligungen mit 13.521 T€ sind die der BEW an die TOBI Windenergie GmbH & Co.KG und die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG. Beteiligungen mit einem Anteil unter 20% werden unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen soll das Umlaufvermögen dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen, sondern ist zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Veräußerung bestimmt.

Vorräte **26:061:963,39 €**
(26:979:477,66 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.093.454,54	175.995,92	1.269.450,46
Unfertige Leistungen	29.957,22	33.550,17	63.507,39
Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens	25.854.234,61	-1.125.229,07	24.729.005,54
Geleistete Anzahlungen für Vorräte an Sonstige	1.831,29	-1.831,29	0,00
	26.979.477,66	-917.514,27	26.061.963,39

Bei den bei GWB, ESB und BEW ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich im Wesentlichen um Lagermaterialien, Ersatzteile der Kfz.-Werkstatt, Treibstoffe, Öl-, Leuchtmittel- und Reinigungsmittelbestände.

Unfertige Leistungen werden bei der BEW ausgewiesen.

Zum Verkauf bestimmte städtische Grundstücke werden unter den Waren ausgewiesen, so dass dieser Betrag fast ausschließlich von der Stadt bilanziert wird. Es wurden Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Holtwick, im Industriepark Mussum und im Technologiepark im Gesamtwert von 940 T€ verkauft. Außerdem wurden noch unbebaute Wohngrundstücke und sonstige unbebaute Grundstücke verkauft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **17.329.890,57 €**
(20:149:292,11 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Forderungen	15.399.416,48	-886.128,97	14.513.287,51
Sonstige Vermögensgegenstände	4.749.875,63	-1.933.272,57	2.816.603,06
	20.149.292,11	-2.819.401,54	17.329.890,57

Forderungen werden im Wesentlichen bei der BEW (6.175 T€) und der Stadt Bocholt (14.513 T€) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Ansprüche aus Energie- und Wasserlieferungen sowie um Steuer- und Gebührenforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Die Forderungen der Stadt Bocholt haben größtenteils und die der BEW ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Steuererstattungsansprüche der SWB in Höhe von rd. 187 T€ (in 2016 597 T€). Die BEW hat hier 1,96 Mio. € bilanziert (in 2016 1,4 Mio. €). Die Erhöhung betreffen hauptsächlich Forderungen gegen die TOBI Windenergie GmbH & Co.KG und die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG. Die Minderung resultiert daraus, dass die bisher hier ausgewiesenen Wertpapiere des Umlaufvermögens eine eigene Position im Gesamtabchluss erhalten haben und die von der Stadt angelegten 2 Mio. € jetzt dort ausgewiesen werden.

Wertpapiere des Umlaufvermögens **8.000.000,00 €**
(0,00 €)

Hier weist die Stadt ihre kurzfristigen Geldanlagen aus. Die angelegten 2 Mio. €, die bisher bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren, wurden aufgrund der guten Konditionen erneut um 1 Jahr verlängert. Darüber hinaus wurden im Zuge der wirtschaftlichen Verwaltung des Kassenbestandes 6,0 Mio. € kurzfristig unter der Prämisse einer hohen Anlagensicherheit und einer flexiblen Verfügbarkeit angelegt

Liquide Mittel **69.391.919,59 €**
(59.065.319,38 €)

Liquide Mittel bestehen überwiegend bei der Stadt Bocholt (51.231 T€; 31.12.2016: 59.065 T€), dem ESB (6.711 T€; 31.12.2016: 4.968 T€) sowie bei der SWB (7.045 T€; 31.12.2016: 7.922 T€). Auch die EWIBO weist in 2017 einen hohen Bestand an liquiden Mitteln aus (3.364 T€; 31.12.2016: 205T€). Der Anteil des Treuhandvermögens Bodenfonds an den liquiden Mitteln der Stadt beträgt 6.745 T€ (31.12.2016: 4.966 €). Hinzugekommen ist das Treuhandvermögen KuBAal, dieser Anteil beträgt 4.890 T€.

Der Bestand der liquiden Mittel stellt aufgrund des Stichtagsprinzips der Bilanz lediglich eine Momentaufnahme dar, der unterjährig starken Schwankungen unterliegt. Genauere Informationen zum Zahlungsmittelstrom und zum Liquiditätspotential liefert die Kapitalflussrechnung, die diesem Anhang beigefügt ist. Die Erhöhung bei der Stadt ist unter anderem auf den Mittelabruf bei Krediten in Höhe von 1,78 Mio. € und auf die Gewerbesteuerzahlungen zurückzuführen. Auch die Erhöhung bei der EWIBO basiert u.a. auf den Mittelabruf bei Krediten. Gleiches gilt für den ESB.

Aktive Rechnungsabgrenzung **10.026.813,59 €**
(10.414.271,68 €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden fast ausschließlich bei der Stadt gebildet (9.931 T€; 31.12.2016: 10.315 T€). Sie betreffen zum Großteil Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen (4.962 T€; 31.12.2016: 5.567 T€), Zuschüsse an Sportvereine (1.570 T€; 31.12.2016: 1.107 T€) sowie die Beamtenbezüge für den Januar und weitere Positionen. Die restlichen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verteilen sich auf die anderen Gesellschaften mit Ausnahme der BBG

Passiva

Eigenkapital

298.962.578,80 €
(298.085.977,25 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Allgemeine Rücklage	222.085.591,08	4.981.460,42	227.067.051,50
Sonderrücklagen/ Neubewertungsrücklagen	13.255,80	0,00	13.255,80
Ausgleichsrücklage	63.321.346,60	4.403.263,29	67.724.609,89
Gesamtjahresergebniss	12.665.783,77	-8.508.122,16	4.157.661,61
	298.085.977,25	876.601,55	298.962.578,80

Eine Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel) ist dem Anhang als Anlage 4 beigelegt.

Angesetzt ist auch hier nur das Kapital nach der Vollkonsolidierung mit den Betrieben des Konsolidierungskreises.

Die Allgemeine Rücklage besteht im Wesentlichen aus der allgemeinen Rücklage der Stadt Bocholt (249.840.932,47 €; 31.12.2016: 252.800.314,10 €) zuzüglich der Gewinnrücklagen der SWB (11.119.063,98 €; 31.12.2016: 9.859.498,86 €) und der EWIBO (4.148.250,06 €; 31.12.2016: 0,00 €) und der Verrechnung mit Gewinnrücklagen der Stadt (=Jahresüberschüsse/-fehlbeträge aus 2010-2016, die als Gewinnvortrag aus dem Einzelabschluss ausgewiesen und hier verrechnet werden: - 37.045.194,30 €, 31.12.2016: -32.320.252,58 €). Die Veränderung der allgemeinen Rücklage beruht auch auf der gesetzlichen Änderung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Nach der Neuregelung können gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Daher wurden 2.214.788,72 € als Zugang und 5.495.848,78 € als Abgang gebucht.

Die Sonderrücklage/Neubewertungsrücklage betrifft die BBG.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen und betrifft ausschließlich die Stadt Bocholt. Sie wurde einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gebildet und dient zum fiktiven Haushaltsausgleich, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Im Jahre 2017 wurde das Defizit 2016 der Ausgleichsrücklage entnommen.

Die Ausweisung in der Bilanz wurde dem NKF-Kontenrahmen angepasst, so dass nur noch ein Gesamtjahresergebniss ausgewiesen wird. Bilanzgewinn und Gewinn- und Verlustvortrag, die in den vorangegangenen Abschlüssen separat ausgewiesen wurden, werden nicht mehr aufgeführt.

Sonderposten**206.819.998,33 €**
(218.037.877,00 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	136.691.667,23	-8.771.450,48	127.920.216,75
Sonderposten für Beiträge	79.863.891,33	-3.329.648,65	76.534.242,68
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	586.518,32	870.249,92	1.456.768,24
Sonstige Sonderposten	895.800,12	12.970,54	908.770,66
	218.037.877,00	-11.217.878,67	206.819.998,33

Von Dritten erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden bilanziell durch die Bildung von Sonderposten dokumentiert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dies gilt auch in den Fällen, in denen Vermögensgegenstände entgeltfrei übertragen wurden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Zuweisungen vom Bund oder vom Land für Straßen, Brücken, den Bau und die Sanierung von Schulen. Für die Stadt Bocholt betragen die Sonderposten für Zuwendungen zum 31.12.2017 72.563 T€, für die GWB 33.359 T€ und für den ESB 11.370 T€. Die BEW bilanziert hier Baukostenzuschüsse, die die Anschlussnehmer im Zuge der Anschlusserstellung der Versorgungsarten Strom, Gas und Wasser einmalig für den Ausbau des allgemeinen Netzes zu entrichten haben (31.12.2017: 10.521 T€). Die Ewibo bilanziert hier einen Zuschuss für den Kindergarten am Kirchplatz St. Josef, der vom Betreiber des Kindergartens gezahlt wurde.

Für Erschließungsbeiträge gem. BauGB und Beiträge nach § 8 KAG, die für Straßen, Beleuchtungseinrichtungen und Kanäle erhoben werden, wurden ebenfalls Sonderposten bei der Stadt Bocholt (31.12.2017: 76.534 T€) und dem ESB (31.12.2017: 3.843 T€) gebildet. Die Auflösung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen.

Sind bei der Erhebung von Benutzungsgebühren Kostenüberdeckungen entstanden, sind sie innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen und als Sonderposten zu passivieren. Es bestehen Kostenüberdeckungen für folgende Bereiche:

	Vortrag 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2017 EUR
Rettungsdienst (Stadt Bocholt)	347.347,24	859.967,45	0,00	1.207.314,69
Friedhof (Stadt Bocholt)	152.821,49	22.543,37	0,00	175.364,86
Entwässerung (ESB)	86.349,59	74.088,69	86.349,59	74.088,69
	586.518,32	882.510,82	86.349,59	1.456.768,24

Der Zugang beim Rettungsdienst beruht auf den z. Zt. noch veranschlagten Gebührensätzen, da die Gespräche mit den Krankenkassen zur Änderung der Gebührensätze noch nicht abgeschlossen sind. In einer neuen Kalkulation werden die Gebührensätze entsprechend angepasst.

Kostenunterdeckungen sind, da ihre Realisierung noch nicht sicher ist, nicht zu bilanzieren, sondern nachrichtlich im Anhang aufzuführen. Es bestehen folgende vorzutragenden Unterdeckungen:

Friedhof (div. Teilleistungen)	-1.131.358,00 €
Notararzt / Notarzteinsatzfahrzeug	-413.838.,79 €
Musikschule	-4.007.509,28 €
Volkshochschule	-1.236.657,70 €
Übergangseinrichtungen	-3.825.375,22 €
	-10.614.738,99 €

Die sonstigen Sonderposten enthalten Baukostenzuschüsse sowie Stellplatzablösebeiträge gem. BauO NRW sowie Sonderposten für Ausgleichsflächen nach BauGB. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Sie sind sämtlich bei der Stadt verbucht. Der Auflösung in Höhe von 18.158,96 € steht ein Zugang von 22.429,59 € für eine ökologische Ausgleichsfläche nach BauGB am Wasserwerk Mussum gegenüber.

Rückstellungen

145.757.730,39 €

(147.100.260,58 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Pensionsrückstellungen	110.041.545,00	3.671.763,00	113.713.308,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	29.587,60	-1.176,55	28.411,05
Instandhaltungsrückstellungen	222.401,30	-177.401,30	45.000,00
Steuerrückstellungen	321.488,24	698.395,57	1.019.883,81
Sonstige Rückstellungen	36.485.238,44	-5.534.110,91	30.951.127,53
	147.100.260,58	-1.342.530,19	145.757.730,39

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren für aktive Beamte und Versorgungsempfänger Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Mit 112.940 T€ bilanziert hauptsächlich die Stadt Bocholt Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus bestehen bei den Tochtergesellschaften Pensionsrückstellungen aus ehemaligen Dienstverhältnissen. Für den Wertansatz ist dabei nach dem Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Als freiwilliges Mitglied der wvk (Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände) wurden die Daten unter Berücksichtigung der NKF-Vorgaben versicherungsmathematisch durch die Heubeck AG ermittelt und bei der Stadt Bocholt durch eine differenzierte Betrachtung aktiver Beamter und Versorgungsempfänger weiterbearbeitet.

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten betreffen nur noch die Altlasten in Lowick und an der Uferstraße. Hier wurde ein Teilbetrag für Grundwasseruntersuchungen in Anspruch genommen.

Für die Instandsetzung von Brücken wurde bei der Stadt in 2017 eine neue Rückstellung in Höhe von 45 T€ gebildet. Die BEW hatte in 2016 eine Rückstellung in Höhe von 222 T€ ausgewiesen, die in 2017 ausgebucht wurde.

Steuerrückstellungen wurden zum 31.12.2017 vom ESB in Höhe von 6.387,45 €, von der SWB in Höhe von 994 T€ und von der EWIBO in Höhe von 19 T€ gebildet.

Sonstige Rückstellungen bilanzieren im Wesentlichen die Stadt Bocholt (31.12.2017: 17.284 T€) und die BEW (31.12.2017: 11.004 T€). Die Stadt hat Rückstellungen in Höhe von rd. 24,6 Mio. € in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst, u.a. für Altersteilzeit, Mehrarbeitsausgleich Feuerwehr, Versorgungslastenteilung Beamte und Westring/Ostring. Zugänge gab es bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € (hauptsächlich Westring/Ostring (wobei dieser Betrag anschließend direkt wieder in Abgang gebracht wurde), Sanierung Tiefgarage, Urlaub und Überstunden, Industriestammgleis, Rückstellungen FB 23, Prozesskosten, Gewerbesteuer-erstattungen und erstmalig Jubiläumszuwendungen). Bei der BEW verringerte sich der Bestand der sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.753 T€. Es handelt sich um Rückstellungen für Risiken der Energiebeschaffung, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie diverse Rückstellungen aus dem Personalbereich. Auch beim ESB hat sich die Höhe der sonstigen Rückstellungen erhöht. Verbräuchen und Auflösungen von 955.922,59 € stehen Zuführungen von 1.233.028,81 € gegenüber, so dass beim ESB in 2017 1.280 T€ bilanziert werden. Bei den anderen Gesellschaften hat es nur leichte Veränderungen gegeben.

Verbindlichkeiten

206.738.951,74 €

(220.153.242,15 €)

	Stand am 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	174.544.466,86	5.824.442,30	180.368.909,16
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	93.319,77	-3.267,28	90.052,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.710.472,81	824.889,84	8.535.362,65
Sonstige Verbindlichkeiten	37.804.982,71	-20.060.355,27	17.744.627,44
	220.153.242,15	-13.414.290,41	206.738.951,74

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2) dargestellt. Durch die Schuldenkonsolidierung zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben werden ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Wesentlichen bei der Stadt Bocholt, der GWB sowie der SWB und BEW ausgewiesen und planmäßig getilgt. Zum 31.12.2017 weist die Stadt Bocholt Verbindlichkeiten in Höhe von 99.222 T€ aus, die SWB 15.548 T€ und die BEW 24.432 T€. Die Steigerung ergibt sich aus einer höheren Aufnahme

von Krediten der Stadt (31.12.2016: 97.278 T€) und der GWB (31.12.2017: 30.327 T€, 31.12.2016: 24.985 T€).

Kredite zur Liquiditätssicherung weist keine Gesellschaft aus.

Eine Verpflichtung der Stadt Bocholt aus einem Leibrentenvertrag, dem ein Grundstückskauf zugrunde liegt, wird unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen die Stadt Bocholt (1.409 T€), der ESB (1.142 T€), die EWIBO (1.133 T€) und die BEW (3.409 T€) die höchsten Posten aus. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind als Sammelposten alle Verbindlichkeiten enthalten, die nicht den übrigen Verbindlichkeiten zugeordnet werden. Mit 3.041 T€ bilanziert die Stadt Bocholt zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten Transferleistungen und Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln. Die Verminderung ist hauptsächlich bei der Stadt zu finden, da erhaltene Anzahlungen in 2017 als neuer Posten in die Bilanz aufgenommen wurden und diese bisher bei den sonstigen Verbindlichkeiten gemeldet waren. Zudem ist dieser Bilanzposten gesunken, da einige erhaltene Anzahlungen umgebucht worden sind auf Sonderposten. Der ESB bilanziert unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Beträge für den Gebührenaussgleich Abfall (2.618 T€), Straßenreinigung (505 T€) und Entwässerung (3.605 T€). Die BEW hat einen Anteil in Höhe von 3.594 T€ zum 31.12.2017 an den sonstigen Verbindlichkeiten. Darunter fallen u.a. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (aus Liefer- und Leistungsverkehr).

Erhaltene Anzahlungen **14.248.499,65 €**
(0,00 €)

Diese Position wurde entsprechen den Vorgaben des Kontenrahmenplans in die Bilanz aufgenommen. Hier bilanziert die Stadt einen Betrag von 14.185 T€. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, den Beiträgen für Stellplatzablöse, denen noch kein Anlagengut gegenübersteht, dem Treuhandvermögen KuBAal und dem Bodenfonds. Kleinere Beträge entfallen auf die GWB und die Ewibo.

Passive Rechnungsabgrenzung **18.820.342,29 €**
(19.063.595,17 €)

Die passive Rechnungsabgrenzung wird fast ausschließlich bei der Stadt Bocholt ausgewiesen. Größte Einzelposten sind die vereinnahmten Friedhofsgebühren (11.099 T€) sowie Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (4.322 T€).

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 dargestellt und erläutert.

Ordentliche Gesamterträge

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
338.254.216,62	10.521.168,01	348.775.384,63

Steuern und ähnliche Abgaben

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
99.017.903,65	5.222.476,51	104.240.380,16

Die Steuern sind Erträge der Stadt, bei den verbundenen Unternehmen werden keine Steuern erhoben. Sie setzen sich zusammen aus Grundsteuer (16,7 Mio. €), Gewerbesteuer (45,8 Mio. €), Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (31,4 Mio. € und 6,1 Mio. €) und sonstigen Steuern. Die Veränderung beruht u. a. auf die Mehrerträge bei den Gewerbesteuern (1,1 Mio.€), der Vergnügungssteuer (270 T€), der Einkommenssteuer (1,7 Mio. €) und der Umsatzsteuer (1,2 Mio. €)

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
43.382.547,42	-7.640.611,85	35.741.935,57

Mit 33.528 T€ werden die Zuwendungen fast ausschließlich bei der Stadt Bocholt verbucht. Hauptsächlicher Bestandteil dieser Zuwendungen sind die Schlüsselzuweisungen des Landes, sonstige Landeszuweisungen u. a. für Tageseinrichtungen für Kinder sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Veränderung resultiert u.a. aus der Änderung der Berechnungsweise für die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (-5,8 Mio. €), nach der tatsächlich nicht besetzte Plätze nicht wie im Vorjahr in die Berechnung einbezogen werden. Die Summe verteilt sich wie folgt:

	Wert am 31.12.2016	Veränderung	Wert am 31.12.2017
Stadt Bocholt	41.047.294,07	-7.519.073,42	33.528.220,65
GWB	1.688.400,55	-248.982,01	1.439.418,54
ESB	379.443,88	25.441,43	404.885,31
EWIBO	267.408,92	102.002,15	369.411,07

Sonstige Transfererträge

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
1.002.461,73	-139.783,13	862.678,60

Die Stadt erhält Erträge aus Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltspflichtige oder Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (863 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
37.075.415,38	249.796,35	37.325.211,73

Hier verbuchen die Stadt (16.741 T€) und der ESB (20.584 T€) ihre Gebührenerträge. Bei der Stadt sind die großen Positionen die Auflösung der Sonderposten für Erschließungsbeiträge, die Rettungsdienst- und Friedhofsgebühren. Außerdem fallen hierunter die Kindergartenbeiträge und die Musikschulgebühren. Beim ESB sind es die Gebühren für Schmutz- u. Niederschlagswasser, Müllabfuhr und Straßenreinigung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
127.045.966,65	12.374.408,88	139.420.375,53

Der überwiegende Anteil dieser Erträge wird bei der BEW verbucht, da hier die Erträge aus Verkauf von Strom, Gas und Wasser enthalten sind. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert daher Großteils aus einer Steigerung der Umsatzerlöse der BEW. Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte macht mit rd. 40 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen aus. Eine Aufteilung nach Gesellschaften ergibt folgendes Bild:

	Wert am 31.12.2016	Veränderung	Wert am 31.12.2017
Stadt Bocholt	527.718,24	-12.111,71	515.606,53
GWB	1.308.767,19	-314.344,58	994.422,61
ESB	2.810.165,50	184.989,17	2.995.154,67
SWB	29.941,81	-8.827,09	21.114,72
BEW	114.060.472,45	12.925.520,96	126.985.993,41
BBG	3.556.282,63	-21.945,88	3.534.336,75
SBB	1.316.142,89	-43.154,24	1.272.988,65
EWIBO	3.436.475,94	-335.717,75	3.100.758,19
	127.045.966,65	12.374.408,88	139.420.375,53

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
20.443.694,81	-1.064.835,46	19.378.859,35

Mit 18.495 T€ handelt es sich bei den Kostenerstattungen fast nur um Erträge der Stadt Bocholt. Zum Großteil resultieren sie aus Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, für die die Stadt Bocholt z.B. vom Kreis Borken oder anderen Jugendämtern Erstattungen erhält.

Sonstige ordentliche Erträge

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
8.591.783,59	1.390.349,67	9.982.133,26

Diese Position besteht aus einer Vielzahl von Erträgen in diversen Bereichen. Dazu gehören unter anderem die Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten. Der überwiegende Anteil der Erträge ist auch hier wieder der Stadt Bocholt zuzuordnen (6.918 T€). Die Veränderung ergibt sich u.a. aus Mehrerträgen beim Bodenfonds und aus Erträgen aus Zuschreibungen

Parkhaus. Auch bei den anderen Gesellschaften werden hier die Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten gemeldet. Die Veränderungen stellen sich folgendermaßen dar:

	Wert am 31.12.2016	Veränderung	Wert am 31.12.2017
Stadt Bocholt	6.138.995,37	779.445,73	6.918.441,10
GWB	-47.270,27	261.347,87	214.077,60
ESB	852.954,44	-178.935,56	674.018,88
SWB	4.396,29	1.560,44	5.956,73
BEW	1.219.445,85	57.402,57	1.276.848,42
BBG	827,86	313.060,43	313.888,29
SBB	2.305,29	2.003,17	4.308,46
EWIBO	420.129,03	154.464,75	574.593,78
	8.591.783,86	1.390.349,40	9.982.133,26

Aktiviert Eigenleistungen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
1.715.325,81	103.505,05	1.818.830,86

Aktiviert Eigenleistungen verbuchen nahezu alle Gesellschaften. Die größten Positionen weisen BEW (1.065 T€) und der ESB aus (256 T€). Der Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen ist mit unter einem Prozent sehr gering.

Bestandsveränderungen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
-853,11	5.832,68	4.979,57

Hier weist die BEW eine Veränderung des Bestands an fertigen/ unfertigen Leistungen aus.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
321.534.216,35	19.742.476,29	341.276.692,64

Personalaufwendungen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
63.761.711,45	2.279.520,40	66.041.231,85

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt: 54 % Stadt, 4,8 % GWB, 14,3 % ESB, 8,1 % EWIBO und 18,8 % Stadtwerke Holding, davon BEW 13,6 %.

	Wert am 31.12.2016	Veränderung	Wert am 31.12.2017	davon Zuführung Pensionsrückst.
Stadt Bocholt	34.945.960,06	719.891,94	35.665.852,00	6.361.534,00
GWB	2.903.392,14	235.039,68	3.138.431,82	0,00
ESB	9.174.453,60	291.020,90	9.465.474,50	0,00
SWB	1.276.788,24	75.629,54	1.352.417,78	6.055,00
BEW	8.625.647,36	366.966,09	8.992.613,45	19.573,00
BBG	1.669.191,42	155.367,26	1.824.558,68	0,00
SBB	220.157,39	-194,72	219.962,67	0,00
EWIBO	4.946.121,24	435.799,71	5.381.920,95	0,00
	63.761.711,45	2.279.520,40	66.041.231,85	6.387.162,00

Versorgungsaufwendungen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
5.992.688,87	1.736.869,13	7.729.558,00

Rd. 58,6 % dieses Aufwandes entfällt auf die Stadt, 30,5 % auf die BEW. Die Veränderung beruht hauptsächlich darauf, dass bei der Stadt bei der Pensionsrückstellung für derzeit sich noch im Dienst befindliche Beamte eine Zuführung getätigt wurde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
121.456.646,13	14.148.086,51	135.604.732,64

Mit rd. 40 % bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die größte Position der ordentlichen Aufwendungen Sie enthalten die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und eine Vielzahl weiterer Aufwendungen. Der überwiegende Anteil der Aufwendungen (72 %) fällt bei der BEW an. Die Veränderung beruht u.a. auf die Bildung einer Rückstellung von 2,7 Mio. € bei der Stadt für die Sanierung des Parkhauses „Am Nähkasten“. Gleichzeitig sind die restlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der Stadt allerdings gesunken. Die BEW bilanziert hier in ihrem Einzelabschluss rd. 16 Mio. € mehr als im Vorjahr. Darunter fallen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Eine genaue Verteilung auf die einzelnen Gesellschaften zeigt folgende Aufstellung:

	Wert am 31.12.2016	Veränderung	Wert am 31.12.2017
Stadt Bocholt	10.897.221,54	-1.871.742,55	9.025.478,99
GWB	4.690.130,26	-156.766,25	4.533.364,01
ESB	9.322.877,75	312.551,88	9.635.429,63
BEW	81.116.679,84	16.758.036,32	97.874.716,16
BBG	1.043.493,64	117.646,67	1.161.140,31
SBB	2.233.532,12	-11.241,84	2.222.290,28
EWIBO	12.152.710,98	-1.000.397,72	11.152.313,26
	121.456.646,13	14.148.086,51	135.604.732,64

Abschreibungen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
31.151.079,28	-1.745.400,14	29.405.679,14

Die Abschreibungen verteilen sich auf alle Konzernbestandteile. Mit 8,8 Mio. € (2016: 9,7 Mio. €) hat die Stadt den höchsten Anteil am Abschreibungsaufwand. Der übrige Aufwand verteilt sich mit 7,9 Mio. € (2016: 8,7 Mio. €) auf die BEW, mit 4,7 Mio. € (2016: 4,9 Mio. €) auf die GWB und 5,5 Mio. € (2016: 5,3 Mio. €) auf den ESB sowie kleinere Beträge bei den anderen Gesellschaften. Die Verringerung der Abschreibungen bei der Stadt sind unter anderem auf die Umstufung der Straßen und den dadurch geringeren Abschreibungen zurückzuführen.

Transferaufwendungen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
79.916.312,37	2.844.889,05	82.761.201,42

Transferaufwand findet sich nur in der Ergebnisrechnung der Stadt wieder. Die höchsten Beträge sind hier die Kreisumlage in Höhe von 25,4 Mio. € (2016: 24,6 Mio. €) und Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 23,5 Mio. € (2016: 20,5 Mio. €). Gesunken sind die Transferaufwendungen im Bereich Gewerbesteuerumlage (-200 T€), Fonds Deutscher Einheit (-200 T€), SGB II Umlage Kreis (-200 T€) und Heimerziehung (-600 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
19.255.778,25	478.511,34	19.734.289,59

Hierunter sind Steuern auf Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern und sonstige Aufwendungen wie Materialaufwand, Geschäftsaufwendungen, Miete, Abschreibungen auf Forderungen zu verbuchen. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gesellschaften:

	Wert am 31.12.2016	Veränderung	Wert am 31.12.2017
Stadt Bocholt	8.230.792,90	2.409.930,68	10.640.723,58
GWB	367.511,02	28.208,13	395.719,15
ESB	990.513,13	221.195,48	1.211.708,61
SWB	530.203,64	1.290.408,89	1.820.612,53
BEW	8.395.968,22	-3.449.310,06	4.946.658,16
BBG	375.022,52	18.319,15	393.341,67
SBB	158.944,30	11.557,59	170.501,89
EWIBO	206.822,52	-51.798,52	155.024,00
	19.255.778,25	478.511,34	19.734.289,59

Gesamtfinanzerträge

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
962.089,49	-3.593,77	958.495,72

Unter Finanzerträgen sind die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Beteiligungserträge, Zins- und sonstige Finanzerträge zusammengefasst. Diese sind wie folgt verteilt:

	Wert am 31.12.2016	Veränderung	Wert am 31.12.2017
Stadt Bocholt	51.615,28	27.496,54	79.111,82
ESB	8.345,41	-8.338,52	6,89
SWB	38.809,26	-15.669,12	23.140,14
BEW	859.447,21	-64.511,69	794.935,52
BBG	409,53	58.007,56	58.417,09
SBB	1.184,30	-1.166,80	17,50
EWIBO	2.278,50	588,26	2.866,76
	962.089,49	-3.593,77	958.495,72

Gesamtfinanzaufwendungen

Wert am 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2017 in EUR
4.991.654,31	-692.128,21	4.299.526,10

Unter dieser Position werden Zinsaufwand für Kredite und Verlustübernahmen verbucht. Da auch hier jede Gesellschaft Aufwendungen verbucht, dazu eine Aufstellung:

	Wert am 31.12.2016	Veränderung	Wert am 31.12.2017
Stadt Bocholt	2.794.276,78	-200.504,98	2.593.771,80
GWB	301.367,72	-13.398,42	287.969,30
ESB	134.996,05	17.168,16	152.164,21
SWB	376.271,67	-140.472,59	235.799,08
BEW	1.264.371,65	-311.403,69	952.967,96
BBG	59.941,31	-11.781,50	48.159,81
SBB	0,33	1,54	1,87
EWIBO	60.428,80	-31.736,73	28.692,07
	4.991.654,31	-692.128,21	4.299.526,10

Der Rückgang ist auf das derzeit niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Altersversorgung für Mitarbeiter der BEW ist tarifvertraglich geregelt. Hieraus resultieren mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgesichert sind. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2017 7,9 Mio. € (im Vorjahr 7,6 Mio. €). Der Umlagesatz beträgt 6,45 % (im Vorjahr 6,45 %). Die Versorgungsverpflichtung betrifft Arbeitnehmer sowie Rentenbezieher.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde von der BEW ein Zinsswap abgeschlossen. Mit diesem Geschäft ist das Recht verbunden, eine zum Bilanzstichtag zinsvariable Verbindlichkeit in Höhe von 4,2 Mio. € in eine festverzinsliche Verbindlichkeit zu tauschen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis Dezember 2024. Der beizulegende Wert beträgt nach interner Bewertungsmethode des ausgebenden Kreditinstituts (Kreditäquivalenzbetrag) zum Bilanzstichtag -807 T€ Der negative Zeitwert wird aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode nicht bilanziert.

Haftungsverhältnisse aufgrund von Patronatserklärungen für die Quantum GmbH, Ratingen, im Rahmen von Stromlieferungsverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr 25 Mio. €). Mit einer Inanspruchnahme der Quantum GmbH wird derzeit nicht gerechnet, weil die BEW Patronatserklärungen der Quantum-Kunden erhält und dadurch die Verpflichtung absichert. Ferner wurden Bürgschaften zur Kreditsicherung in Höhe von 471.875 € für die Casa Energy GmbH, Bocholt, und 75.000 € für die Wasserkraftanlage Eisenhütte GmbH, Bocholt, übernommen. Mit einer Inanspruchnahme durch die Gesellschaften wird derzeit aufgrund der Prognose der zukünftigen Entwicklung der Unternehmen nicht gerechnet.

Am Bilanzstichtag bestanden bei der BEW sonstige finanzielle Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Lieferverträgen für den Bezug von Energie und Wasser. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungsverträgen in Höhe von 974 T€.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen und sonstigen Dauerschuldverhältnissen nur im geschäftsüblichen Umfang und sind für die Beurteilung der Finanzlage insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Bei der SBB bestehen am Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus dem Verkehrsdurchführungsvertrag mit der SWK Mobil GmbH (Grundvergütung 2.593 T€/Jahr), der bis zum 31.12.2018 verlängert wurde sowie aus dem Mietvertrag des StadtBusCenters (19 T€ bis 31.12.2020).

Beim ESB bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen:

Grundstück ehemals Bäumer, Schaffeldstraße: Der ESB hat eine Fläche von 2.739 m² direkt gegenüber dem Betriebsgebäude Schaffeldstraße gepachtet. Mit dem neuen Eigentümer wurde der ursprüngliche Pachtvertrag in 2016 übernommen. Ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 gilt ein neuer Pachtvertrag, ab dem 01.01.2018 wieder ein geänderter, der die Befestigung des Grundstücks berücksichtigt.

Abwasserentsorgung Gemeinde Dinxperlo: Das Abwasser aus Suderwick wird aufgrund eines Vertrag zwischen der Stadt Bocholt und der Gemeinde Dinxperlo (jetzt Gemeinde Aalten) in der Kläranlage Dinxperlo gegen angemessene Kostenerstattung gereinigt.

Klärschlamm Entsorgung: Auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung wurde der Auftrag zur Entsorgung des Klärschlammes bis zum 31.12.2017 erteilt. Der Vertrag hat bei einer festen Preisbindung eine Laufzeit bis 31.12.2015 und kann unter Berücksichtigung einer

Preisgleitung zweimal um je ein Jahr verlängert werden. Von dieser Option wurde in 2016 und 2017 Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2018 ist ein neuer Vertrag mit der in Kraft getreten.

Bei der GWB bestehen zum 31.12.2017 finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen von rd. 485 T€ u.a. mit den ITG Shopping-Arkaden Bocholt Wolf GmbH & Co. KG, welche jedoch durch die Stadt als Mieter refinanziert werden.

Bei der EWIBO bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter in Höhe von 459 T€. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Dritten als gering eingeschätzt. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aufgrund von Miet-, Dienstleistungs- und Leasingverträge in Höhe von 103 T€/Jahr. Für gezahlte Mietkautionen in Höhe von 51,4 T€ werden Treuhandkonten geführt. Zur Optimierung der Verwaltung und der internen Kompetenzen zwischen den Gesellschaften bestehen Dienstleistungsverträge mit der Personal und Service Agentur Bocholt Borken – PSA GmbH, der Jugendhilfe und soziale Integration (jusina) e.V. und dem Leben im Alter (L-i-A) e.V.

Bei der Stadt bestehen folgende Haftungsverhältnisse bzw. finanzielle Verpflichtungen.

Rathaussanierung: Für die Sanierung des Rathauses hat die Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss gefasst. Darin wird von einem Sanierungsbetrag von 44,5 Mio. € ausgegangen. Enthalten ist ein zusätzliches Geschoss, um eventuell ausgelagerte Bereiche ins Rathaus zurückzuholen. Die Maßnahme soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Aus der Sanierung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für Zins- und Tilgungsleistungen, die den Haushalt der Stadt langfristig mit hohen Beträgen belasten werden.

Personalaufwand/Pensionen: Der Personalaufwand wird in den nächsten Jahren steigen. Nicht nur aufgrund von Besoldungserhöhungen, sondern auch anhand der Vielzahl von Neueinstellungen in etlichen Bereichen. Die Notwendigkeit wird dabei nicht in Zweifel gezogen, aber die langfristigen finanziellen Mehraufwendungen belasten den Haushalt. Insgesamt waren in 2017 ca. 40,1 Mio. € für Personal- und Versorgungsaufwendung notwendig. Darin enthalten sind auch die Pensions- und Beihilferückstellungen. Jede neue Stelle verursacht je nach Aufgabeninhalt ca. 50.000 bis 80.000 € pro Jahr – und das auf Jahrzehnte hin. Durch den Demografiewandel werden in den nächsten Jahren verstärkt Mitarbeiter in Pension gehen, die dann den Versorgungsaufwand erhöhen und im Durchschnitt auch älter werden. Das ist nicht nur ein Mehraufwand in der Ergebnisrechnung, sondern hier wird auch mehr Liquidität benötigt für die Personal – und Pensionsauszahlungen. Es sollte auf jeden Fall darüber nachgedacht werden den bestehenden Pensionsfonds aufzustocken, um auch zukünftig noch liquide zu sein.

Brauhaus-Stiftung: Nach aktuellem Stand ist die Umsetzung des Projektes fraglich, aber nicht unwahrscheinlich. Die Bürgerstiftung ist gegründet und die Planungen laufen. Ob es aber tatsächlich zu einer Realisierung kommt ist aus mehreren Gründen ungewiss und an bestimmte Bedingungen geknüpft. Sollte das Projekt jedoch umgesetzt werden, ist die Stadt in der Verpflichtung einen Zuschuss von 180.000 € im Jahr auf einen Zeitraum von 20 Jahren zu zahlen. Dazu kommt noch ein Investitionszuschuss von 1,5 Mio. €. Das wären in Summe 5,1 Mio. € die zusätzlich im Haushalt zu verkraften wären.

Parkhäuser: Die Tiefgarage am Europaplatz und das „Parkhaus am Nähkasten“ müssen sowohl saniert als auch modernisiert werden, um zeitgemäß und wirtschaftlich zu sein. Für die Sanierung wurden für beide Parkhäuser Rückstellungen in Höhe von ca. 7,0 Mio. € gebildet. Für die Modernisierung sind weitere Investitionen in Millionenhöhe notwendig. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch ungewiss und wird vermutlich noch Jahre dauern.

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2017 folgende Bürgschaften der Stadt Bocholt:

Übersicht über die Bürgschaften					
Darlehensnehmer:	Darlehensgeber:	Bürgschaft der Stadt Bocholt:	Darlehenshöhe:	Restschuld des verbürgten Kreditbetrages per 31.12.2017:	Ratsbeschluss vom:
Pro Barlo Torfkamp 4 46399 Bocholt	Volksbank Bocholt Meckenemstr. 10 46395 Bocholt	250.000,00	600.000,00	84.194,88	25.06.2003
Freizeitanlage Aa-See e.V. Hochfeldstr. 56b 46397 Bocholt	Stadtsparkasse Bocholt Markt 8 46399 Bocholt	640.000,00	672.000,00	438.013,49	16.09.2009

7. Sonstige Angaben

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung:

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Die Beurteilung der Finanzlage soll durch die Veränderung eines Finanzmittelfonds ermöglicht werden. Der Finanzmittelfond entspricht bei der Stadt Bocholt dem Bestand der liquiden Mittel in der Gesamtbilanz. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (z.B. Liquiditätskredite) werden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard DRS 2 stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zu Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit sie in den Gesamtabchluss einbezogen worden sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Es werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen. Die Kapitalflussrechnung erleichtert die finanzwirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Gemeinde sowie die Beurteilung ihres zukünftigen Liquiditätsbedarfs.

Nach DRS 2 sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Die Stadt Bocholt nimmt auf der Basis des Gesamtabchlusses die Ermittlung der Cashflows derivativ, von den Zahlenwerten des Rechnungswesens ausgehend, und hinsichtlich des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, indirekt durch Bereinigung des Periodenergebnisses um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, vor.

Das Mindestgliederungsschema des DRS 2 wurde wegen der kommunalen Besonderheit der Sonderposten um die Position „-/+ Erträge aus Auflösung von/ Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2017
Gesamtkapitalflussrechnung

lfd. Nr.	Gesamtkapitalflussrechnung		Saldo + Buchung 12.2017 EUR
	Bezeichnung		
1		Ordentliches Gesamtergebnis	4.157.661,61
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.037.900,38
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.342.530,19
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
5	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
6	-/+	Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenständen, andere Aktiva, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	-3.875.626,10
7	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anderer Passiva, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	-5.230.218,66
8	-/+	Erträge aus Auflösung von/Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse	-9.506.705,73
9	-/+	Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
10	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.240.481,31
11		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	30.510.691,11
12	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-37.905.210,64
13	+	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen immaterielles Anlagevermögen	16.622,83
14	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	987.844,87
15	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	318.916,27
16	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-952.747,62
17	+	Einzahlungen aus Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	
18	-	Auszahlungen aus Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	
19	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
20	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
21	+/-	Ein-/Auszahlungen von Investitionszuschüssen	-1.711.172,94
22	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.735.056,12
23		Einzahlungen aus Begebung Anleihen/Aufnahme (Finanz-)Krediten	12.303.668,86
24	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-6.482.493,84
25	-	Auszahlungen an Gesellschafter	
26	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Gewinnausschüttungen u.ä.)	
27	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.821.175,02
28		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.326.600,21
29		Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
30		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	59.065.319,38
31		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	69.391.919,59

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2017
Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamt VBLK	RLZ			Gesamt VBLK Vorjahr
		< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	180.368.909,16	13.885.368,23	47.692.958,60	118.790.582,33	174.544.466,86
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber öffentlichem Bereich	110.501.471,03	8.562.785,66	34.137.685,24	67.801.000,13	106.433.439,89
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber privatem Kreditmarkt	69.867.438,13	5.322.582,57	13.555.273,36	50.989.582,20	68.111.026,97
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber Sonstigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	90.052,49	25.350,45	64.702,04	0,00	86.264,73
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gegenüber Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gegenüber Sonstigen	90.052,49	25.350,45	64.702,04	0,00	86.264,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.535.362,65	8.535.362,65	0,00	0,00	7.710.472,81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	8.535.362,65	8.535.362,65	0,00	0,00	7.710.472,81
Sonstige Verbindlichkeiten	17.744.627,44	10.065.531,15	5.628.552,33	2.050.543,96	37.804.982,71
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	17.744.627,44	10.065.531,15	5.628.552,33	2.050.543,96	37.804.982,71
Erhaltene Anzahlungen	14.248.499,65	14.237.499,65	0,00	11.000,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen vom Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen von Sonstigen	14.248.499,65	14.237.499,65	0,00	11.000,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	220.987.451,39	46.749.112,13	53.386.212,97	120.852.126,29	220.153.242,15

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss 2017
Gesamtanlagenspiegel

Position	Restbuchwert		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				
	12.2017 EUR	Vorperiode EUR	Vortrag	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Periodenende	Vortrag	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Periodenende
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.500.525,67	4.103.644,27	47.878.259,05	989.337,12	-1.977.181,99	409.873,69	46.480.540,49	43.774.614,78	598.650,90		393.250,86		43.980.014,82
2. Sachanlagen	725.859.969,57	750.172.756,58	1.071.229.706,44	38.413.450,10	1.723.028,04	42.985.506,66	1.068.380.677,92	321.056.949,86	28.870.034,58	16.478,78	6.978.966,77	-443.788,10	342.520.708,35
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.187.682,43	65.916.937,33	68.420.964,81	1.213.533,43	2.132.397,24	782.016,37	70.984.879,11	2.504.027,48	345.710,67	-4.500,02	48.041,45	0,00	2.797.196,68
2.1.1. Grünflächen	45.607.669,04	43.824.385,81	45.884.302,39	124.645,04	2.115.718,74	170.776,37	47.953.889,80	2.059.916,58	338.845,65	-4.500,02	48.041,45	0,00	2.346.220,76
2.1.2. Ackerland	7.068.106,16	6.839.649,03	6.839.649,03	239.797,13	0,00	11.340,00	7.068.106,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3. Wald, Forsten	501.134,20	501.150,70	501.150,70	0,00	-16,50	0,00	501.134,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	15.010.773,03	14.751.751,79	15.195.862,69	849.091,26	16.695,00	599.900,00	15.461.748,95	444.110,90	6.865,02	0,00	0,00	0,00	450.975,92
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.677.839,92	193.986.712,08	251.696.802,93	2.556.322,35	2.651.770,10	12.461.097,39	244.443.797,99	57.710.090,85	6.736.869,90	0,00	237.214,58	-443.788,10	63.765.958,07
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.627.731,99	1.424.449,99	1.541.062,94	159.976,03	1.175.977,16	0,00	2.877.016,13	116.612,95	132.671,19	0,00	0,00	0,00	249.284,14
2.2.2. Schulen	93.101.160,67	107.679.811,28	137.959.706,24	347.471,56	599.451,75	12.100.881,30	126.805.748,25	30.279.894,96	3.424.692,62	0,00	0,00	0,00	33.704.587,58
2.2.3. Wohnbauten	14.322.435,66	14.200.059,32	15.184.073,98	722.917,68	47.292,00	349.804,08	15.604.479,58	984.014,66	527.789,20	0,00	229.759,94	0,00	1.282.043,92
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70.626.511,60	70.682.391,49	97.011.959,77	1.325.957,08	829.049,19	10.412,01	99.156.554,03	26.329.568,28	2.651.716,89	0,00	7.454,64	-443.788,10	28.530.042,43
2.2.5. Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.677.839,92	193.986.712,08	251.696.802,93	2.556.322,35	2.651.770,10	12.461.097,39	244.443.797,99	57.710.090,85	6.736.869,90	0,00	237.214,58	-443.788,10	63.765.958,07
2.3. Infrastrukturvermögen	427.421.594,71	440.867.251,15	665.781.335,65	13.451.764,52	12.192.245,08	26.045.102,86	665.380.242,39	224.914.084,50	17.563.128,93	0,00	4.539.544,18	0,00	237.958.647,68
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	59.310.686,35	57.582.510,63	57.600.128,21	2.139.636,56	29.615,72	440.910,56	59.328.469,93	17.617,58	166,00	0,00	0,00	0,00	17.783,58
2.3.2. Brücken und Tunnel	8.613.994,94	23.859.767,13	27.239.375,84	1.088.112,56	0,00	17.970.931,10	10.356.557,30	3.379.608,71	231.320,31	0,00	1.868.366,66	0,00	1.742.562,36
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	135.792.282,86	137.334.636,58	166.849.695,88	289.262,82	2.497.116,60	168.224,21	169.467.851,09	29.515.059,30	4.221.369,93	0,00	60.861,00	0,00	33.675.568,23
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	150.555.771,49	151.447.213,95	205.310.290,67	5.665.101,14	4.253.992,52	4.279.387,97	210.949.996,36	53.863.076,72	7.577.947,50	20.978,43	1.067.777,78	0,00	60.394.224,87
2.3.6. Stromversorgungsanlagen	32.323.512,00	32.348.611,00	83.662.657,66	1.976.929,20	577.044,48	573.225,08	85.643.406,26	51.314.046,66	2.545.008,60	0,00	539.161,00	0,00	53.319.894,26
2.3.7. Gasversorgungsanlagen	13.821.181,00	13.883.455,00	51.540.182,80	942.253,85	58.518,24	153.753,64	52.387.201,25	37.656.727,80	1.054.812,09	0,00	145.519,64	0,00	38.566.020,25
2.3.8. Wasserversorgungsanlagen	18.778.240,00	19.218.170,00	62.429.037,70	1.012.723,11	55.625,33	212.363,43	63.285.022,71	43.210.867,70	1.491.289,60	0,00	195.374,59	0,00	44.506.782,71
2.3.9. Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.10. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.225.925,07	5.192.885,86	11.149.965,89	337.745,28	4.720.332,19	2.246.306,87	13.961.736,49	5.957.080,03	441.214,90	0,00	662.483,51	0,00	5.735.811,42
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	198.284,69	209.747,98	496.155,90	0,00	0,00	0,00	496.155,90	286.407,92	11.463,29	0,00	0,00	0,00	297.871,21
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.963.548,74	1.963.548,74	1.963.548,74	0,00	0,00	0,00	1.963.548,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.857.662,96	9.696.640,71	24.107.175,95	979.811,20	3.988.416,09	494.286,44	28.581.116,80	14.410.535,24	1.798.057,48	0,00	485.138,88	0,00	15.723.453,84
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.417.791,26	11.920.404,25	33.152.208,12	3.024.552,19	67.328,24	1.848.658,66	34.395.429,89	21.231.803,87	2.414.862,44	0,00	1.669.027,68	0,00	21.977.638,63
2.8. Belegte Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.135.564,86	25.611.514,34	25.611.514,34	17.187.466,41	-19.309.128,71	1.354.344,94	22.135.507,10	0,00	-58,13	0,37	0,00	0,00	-57,76
3. Finanzanlagen	32.177.018,82	31.556.190,47	35.712.543,81	1.061.220,59	-225.121,45	338.876,78	36.209.766,17	4.156.353,34	13.003,00	-116.648,48	19.960,51	0,00	4.032.747,35
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	575.650,39	575.650,39	597.553,48	0,00	0,00	0,00	597.553,48	21.903,09	0,00	0,00	0,00	0,00	21.903,09
3.2. übrige Beteiligungen	2.425.327,60	2.270.851,48	5.967.300,42	154.476,12	0,00	0,00	6.121.776,54	3.696.448,94	0,00	0,00	0,00	0,00	3.696.448,94
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.071.077,89	15.071.077,89	15.071.077,89	0,00	0,00	0,00	15.071.077,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	14.104.962,94	13.638.610,71	14.076.612,02	906.744,47	-225.121,45	338.876,78	14.419.358,26	438.001,31	13.003,00	-116.648,48	19.960,51	0,00	314.395,32
3.4.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	108.472,97	225.121,45	0,00	-225.121,45	0,00	0,00	116.648,48	0,00	-116.648,48	0,00	0,00	0,00
3.4.2. Ausleihungen an Beteiligungen	13.520.785,38	12.922.959,74	12.922.959,74	857.444,47	0,00	259.618,83	13.520.785,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.3. Sonstige Ausleihungen	584.177,56	607.178,00	928.530,83	49.300,00	0,00	79.257,95	898.572,88	321.352,83	13.003,00	0,00	19.960,51	0,00	314.395,32
Summe Anlagevermögen	760.537.514,06	785.832.591,32	1.154.820.509,30	40.464.007,81	-479.275,40	43.734.257,13	1.151.070.984,58	368.987.917,98	29.481.688,48	-100.169,70	7.392.178,14	-443.788,10	390.533.470,52

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2017
Gesamtkapitalspiegel

	Kapitalvortrag	Kapital- umbuchung	Kapitalerhöhung	Kapital- herabsetzung	JÜ-VJ (Ges.Beschluss)	Einstellg. Jü- lfd.GJ	Kapital-zunahme	Kapital-abnahme	Kap.Perioden- ende 12.2017
Allgemeine Rücklage	222.085.591,08		1.259.565,12		-576.691,66			2.959.381,63	227.067.051,50
Sonderrücklagen/Neubewertungsrücklagen	13.255,80								13.255,80
Ausgleichsrücklage	63.321.346,60		4.403.263,29						67.724.609,89
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.665.783,77	-12.665.783,77				4.157.661,61			4.157.661,61
Summe Eigenkapital	298.085.977,25		5.662.828,41	1.259.565,12	-4.724.941,72	4.157.661,61		2.959.381,63	298.962.578,80

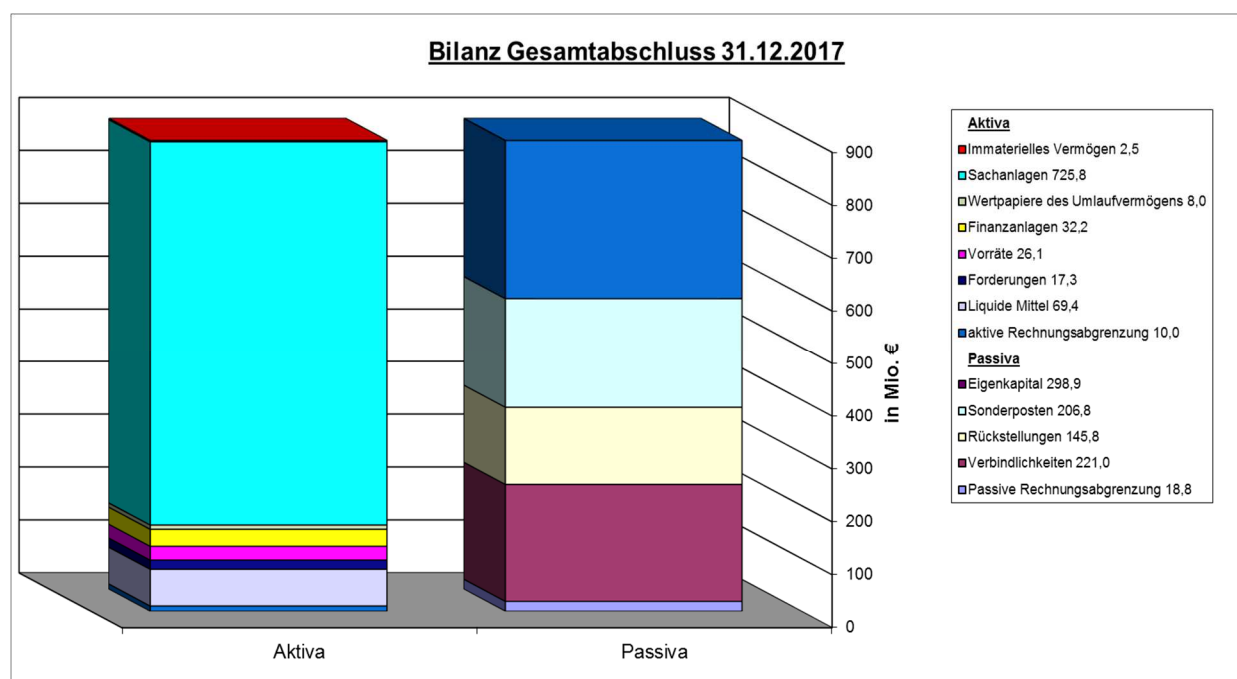
Lagebericht zum Gesamtabschluss 2017

Vorbemerkungen

Der Konsolidierungskreis wird mit der Aufstellung des Gesamtabschlusses jährlich überprüft. Mit der EWIBO ist letztes Jahr der Konsolidierungskreis erweitert worden. Für den Jahresabschluss 2017 haben sich keine Veränderungen ergeben.

Vermögens- und Schuldenlage

		31.12.2016		31.12.2017		Veränderung
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €
1.	Anlagevermögen	785,8	87,08	760,5	85,32	-25,3
1.1	Sachanlagen u. Immaterielle Vermög.	754,3	83,59	728,3	81,71	-26,0
1.2	Finanzanlagen	31,5	3,49	32,2	3,61	0,7
2	Umlaufvermögen	106,2	11,77	120,8	13,55	14,6
2.1	Vorräte	27,0	2,99	26,1	2,93	-0,9
2.2	Forderungen	20,1	2,23	17,3	1,94	-2,8
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	8,0	0,90	8,0
2.3	Liquide Mittel	59,1	6,55	69,4	7,79	10,3
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	10,4	1,15	10,0	1,12	-0,4
	Summe Aktiva	902,4	100,00	891,3	100,00	-11,1
1.	Eigenkapital	298,1	33,03	298,9	33,54	0,8
2.	Sonderposten	218,0	24,16	206,8	23,20	-11,2
3.	Rückstellungen	147,1	16,30	145,8	16,36	-1,3
4.	Verbindlichkeiten	220,1	24,39	221,0	24,80	0,9
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	19,1	2,12	18,8	2,11	-0,3
	Summe Passiva	902,4	100,00	891,3	100,00	-11,1



Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 11,1 Mio. € reduziert und liegt bei 891,3 Mio. €. Die Abnahme bedingt sich hauptsächlich durch die Abgabe der Berufskollegs an den Kreis Borken sowohl im Anlagevermögen als auch bei den Sonderposten. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich um 10,3 Mio. € erhöht und damit liegt die Gesamtsumme bei 69,4 Mio.€. Das ist zwar immer eine Stichtagsbetrachtung, aber auch über das laufende

Jahr gesehen waren immer genügend Geldmittel vorhanden. Das wichtige finanzwirtschaftliche Ziel der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist im Konzern gewährleistet. Das spiegelt sich auch bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens wider. Freie Liquidität wurde hier im Markt angelegt, damit über diesen Weg Renditen erzielt werden, die es für laufende Bank- und Girokonten nicht mehr gibt. Das Eigenkapital hat sich dagegen kaum verändert und liegt mit 298,9 Mio. € leicht über dem Wert des Vorjahres.

Bilanz	Betrag	%-Anteil
Stadt Bocholt	559.008.837,25 €	62,71%
Gebäudewirtschaft Bocholt	112.438.238,24 €	12,61%
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	64.942.133,02 €	7,29%
Stadtwerke Bocholt GmbH	35.196.425,94 €	3,95%
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	96.813.330,23 €	10,86%
Bocholter Bäder GmbH	11.657.942,50 €	1,31%
Stadtbus Bocholt GmbH	440.913,89 €	0,05%
Ewibo GmbH	10.850.280,13 €	1,14%
Gesamt	891.348.101,20	100,00

Die Aufteilung der Gesamtbilanzsumme auf die einzelnen konsolidierten Bereiche verdeutlicht noch einmal das Verhältnis der Mutter zu den Töchtern. Die Stadt als solches hat einen Anteil von 62,71 % an der Bilanzsumme und dann folgt die Gebäudewirtschaft mit 12,61%. Nimmt man jedoch die Stadtwerke insgesamt mit den einzelnen Gesellschaften liegt der Wert bei 16,17% und damit höher als bei der GWB. Danach folgt der ESB und dann die Ewibo. Jede einzelne Gesellschaft hat ihre Aufgaben im Konzern und alle sind wichtig um die Stadt insgesamt weiterzuentwickeln. In der Betrachtung zum Vorjahr sind die prozentualen Abweichungen nur marginal.

NKF-Kennzahlenset

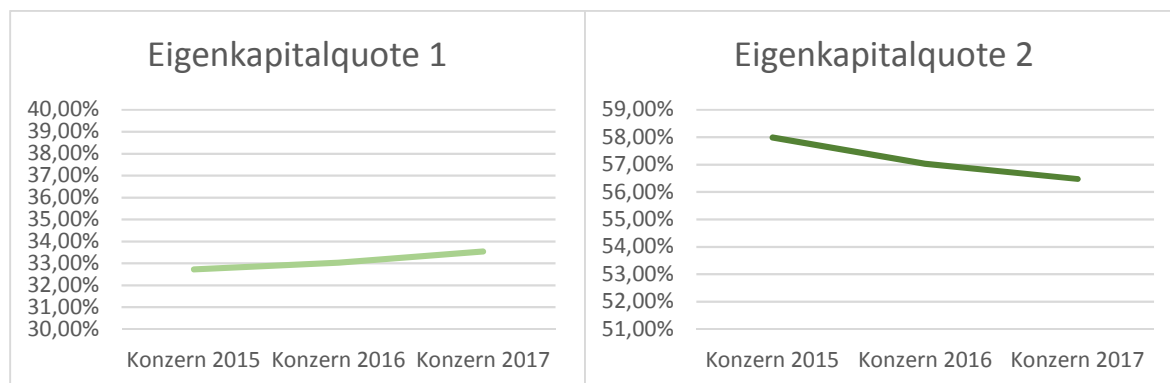
Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Messgröße	Konzern 2015	Konzern 2016	Konzern 2017
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)*100	98,83%	105,20%	102,20%
Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital / Bilanzsumme)*100	32,72%	33,03%	33,54%
Eigenkapitalquote 2	(EK+SOPD Zuwendungen u. Beiträge/Bilanzsumme)*100	57,99%	57,03%	56,48%
Fehlbetragsquote	(Neg. Ergebnis/allgem. Rücklage+Ausgleichsr.)*-100	4,03%	4,03%	entfällt

Zur Analyse der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden zum einen die ordentlichen Aufwendungen und Erträge betrachtet. Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ gibt an, zu welchen Anteilen die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Zielwert von 100 % wurde auch in 2017 erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich die Kennzahl nur um 3 Prozentpunkte auf 102,20 %.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtsituation wird die Bilanz des Vollkonsolidierungskreises der Stadt Bocholt analysiert. Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtbilanzsumme. Die Kennzahl Eigenkapitalquote 2 misst hingegen

den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Wertgröße „Eigenkapital“ wird hierbei um die langfristigen Sonderposten erweitert. Die Eigenkapitalquote 1 ist im Gegensatz zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte gestiegen, während die Eigenkapitalquote 2 sich um 0,6 Prozentpunkte verschlechtert hat. Insgesamt liegt die Eigenkapitalquote I 2017 bei 33,54 %, während die Eigenkapitalquote II 56,48 % beträgt. Trotz der Veränderungen zu den Vorjahren sind beide Werte weiterhin als gut zu bezeichnen ein genereller Abwärtstrend ist nicht zu verzeichnen.

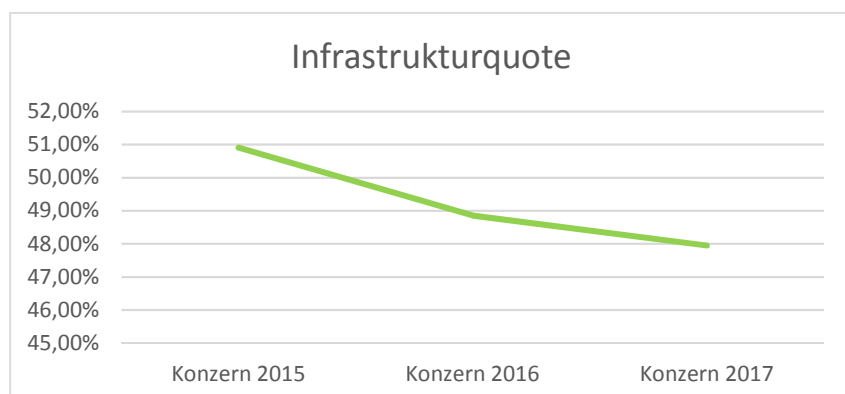


Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Messgröße	Konzern 2015	Konzern 2016	Konzern 2017
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme)*100	50,91%	48,85%	47,95%
Abschreibungsintensität	(Bilanz. Abschreib./Ordentl. Aufwendungen)*100	7,87%	7,92%	8,64%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge SOPD/ bilanz. Abschreib) * 100	n.b.	n.b.	n.b.
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen/Abgänge AV+bilanz. Abschreib.)*100	109,67%	114,06%	54,66%

Zur Analyse der Vermögenslage des Vollkonsolidierungskreises sind das Anlagevermögen, die Sonderposten sowie die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge zu betrachten und ins Verhältnis zu setzen.

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz her. Wie in den Vorjahren hat sich der leicht negative Trend fortgesetzt. Die Verschlechterung zum Vorjahr ist in 2017 jedoch wesentlich auf Umstufungsverfahren im Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Aufgrund der Aufstufung bisheriger Gemeindestraßen zu Landesstraßen (Ost-Westringtunnel) hat die Stadt Bocholt das Eigentum an Infrastrukturvermögen im Wert von fast 20,3 Mio. € entschädigungslos verloren. Es liegt also nicht an fehlenden Investitionen in diesem Bereich.



Im Gegensatz zur Infrastrukturquote steigt jedoch die Abschreibungsintensität. Diese Kennzahl zeigt an, inwieweit der „Konzern Stadt Bocholt“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Neben den planmäßigen Abschreibungen wurde in 2017 auch die außerplanmäßige Abschreibung der Berufskollegs Bocholt West und Wasserturm in Höhe von ca. 12,1 Mio. € gebucht. Insgesamt betragen die bilanziellen Abschreibungen rund 29,5 Mio. €. Ohne diese außerplanmäßigen Abschreibungen wäre die Kennzahl im „normalen Rahmen“ geblieben. Tendenziell entwickeln sich die Kennzahlen „Infrastrukturquote“ und „Abschreibungsintensität“ parallel, da die Abschreibungen von den getätigten Investitionen auch hauptsächlich vom Infrastrukturbereich abhängig sind.

Die Kennzahl „Investitionsquote“ gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Sie unterliegt aufgrund der Zeitplanung von Großprojekten keiner Kontinuität. Der hohe Wert über 100 % aus 2015 stammt im Wesentlichen von den Großbauprojekten Neubau Stauwehr zur Eisenhütte, Umgestaltung Langenbergpark und Kunstrasenplätze. In 2017 spiegeln sich vor allem die Sonderfälle der Umstufung des Ost-Westring-Tunnels zur Landesstraße und der Vermögensabgang der Berufskollegs bei der GWB wider. Auch hier handelt es sich um Schwankungen, die auf Sonderfällen beruhen und nicht fundamental sind.



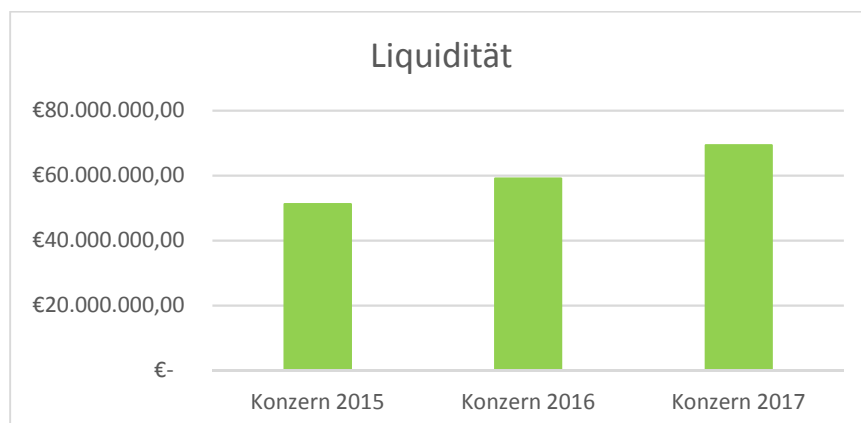
Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Messgröße	Konzern 2015	Konzern 2016	Konzern 2017
Anlagendeckungsgrad 2	$(EK+SOPO \text{ Zuw. U. Beiträge+langfr. Fremdk.})/AV*100$	93,65%	94,57%	97,04%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung/ Saldo lfd. Verw.tätigkeit	-59,31%	23,28%	50,99%
Liquidität 2. Grades	$(\text{Liquide M. + kurzfr. Ford})/ \text{kurzfr. Verbindl.} * 100$	51,53%	118,54%	148,43%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfr. Verbindl.} / \text{Bilanzsumme}) * 100$	6,59%	5,52%	5,24%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufw.} / \text{ordentl. Aufwendungen}) * 100$	1,78%	1,55%	1,26%

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Der Zielwert von 100 % wurde in 2017 nur leicht unterschritten und ist im Gegensatz zum Vorjahr um ca. 3,5 Prozentpunkte gestiegen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben dem Weggang der Berufskollegs mit den Auswirkungen auf das Anlagevermögen und den Sonderposten sind die Pensionsrückstellungen gestiegen und auch die langfristigen Verbindlichkeiten. Insgesamt gesehen ist die Quote als zufriedenstellend zu bewerten.

Neben der Finanzierung des Anlagevermögens ist jedoch auch die Tilgung der Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu betrachten. Als Größe für die zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit herangezogen. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Die Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ gibt auf dieser Grundlage an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Sie hat eher deklaratorischen Charakter, da sich die Zahlen jedes Jahr verändern.

Zur Analyse der Finanzlage des Vollkonsolidierungskreises werden mit der Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die kurzfristige Liquidität betrachtet. Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel, zusammen mit den kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Zielwert dieser Kennzahl liegt bei 100 % und wurde 2017 – wie auch in den Vorjahren - deutlich überschritten. Im Jahr 2017 stieg die Liquidität 2. Grades weiter um ca. 30 Prozentpunkte von 118,54% auf 148,43 %. Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10,3 Mio.€ gestiegen. Sie ist weiterhin als sehr gut zu bezeichnen, es handelt sich aber immer um eine Stichtagsbetrachtung.



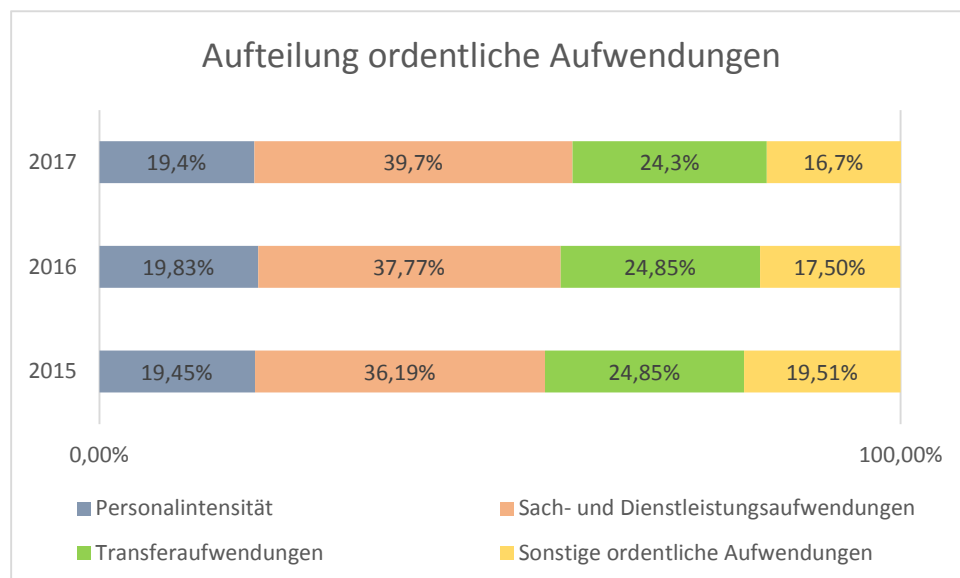
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden durch die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ analysiert. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beziehen und keine Liquiditätskredite beinhalten, sollte bestenfalls den Wert von 5 % nicht überschreiten. In den Vorjahren und auch in 2017 wurde dieser Zielwert nur leicht überschritten und konnte zuletzt auf 5,24 % gesenkt werden.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus ist die Zinslastquote in den letzten Jahren bis auf 1,26 % gesunken. Sie war jedoch auch vorher schon insgesamt niedrig. Eine wesentliche Änderung des Zinsniveaus im mittelfristigen Finanzzeitraum wird derzeit nicht prognostiziert.

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Messgröße	Konzern 2015	Konzern 2016	Konzern 2017
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	(Steuererträge Netto/ ordentl. Erträge)*100	29,88%	29,27%	29,89%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ ordentl. Erträge)*100	10,56%	12,83%	10,25%
Personalintensität	(Personalaufw. / ordentliche Aufw.) * 100	19,45%	19,83%	19,35%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufw. Sach-u.Dienstl./ ordentliche Aufw.) *100	36,19%	37,77%	39,73%
Transferaufwandsquote	(Transferaufw./ordentl. Aufwendungen)*100	24,85%	24,85%	24,25%

Die Kennzahlen „Personalintensität“, „Sach- und Dienstleistungsintensität“ und „Transferaufwandsquote“ setzen jeweils die entsprechenden Aufwendungen ins Verhältnis zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen.



Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa 2,5 Mio. € auf 66 Mio. € gestiegen. Die nur leichte Steigerung der Personalintensität ist darauf zurückzuführen, dass auch die Summe der ordentlichen Aufwendungen jährlich gestiegen ist. Die Sach- und Dienstleistungen sind um gut 3% gestiegen, wogegen die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um knapp 3%

gesunken sind. Hier hat eine Verschiebung zwischen den Positionen stattgefunden und die Veränderungen sind eher technischer Natur. Der Transferaufwand ist in 2017 prozentual leicht zurückgegangen und befindet sich generell auf gleichem Niveau. Absolut ist er aber gestiegen.

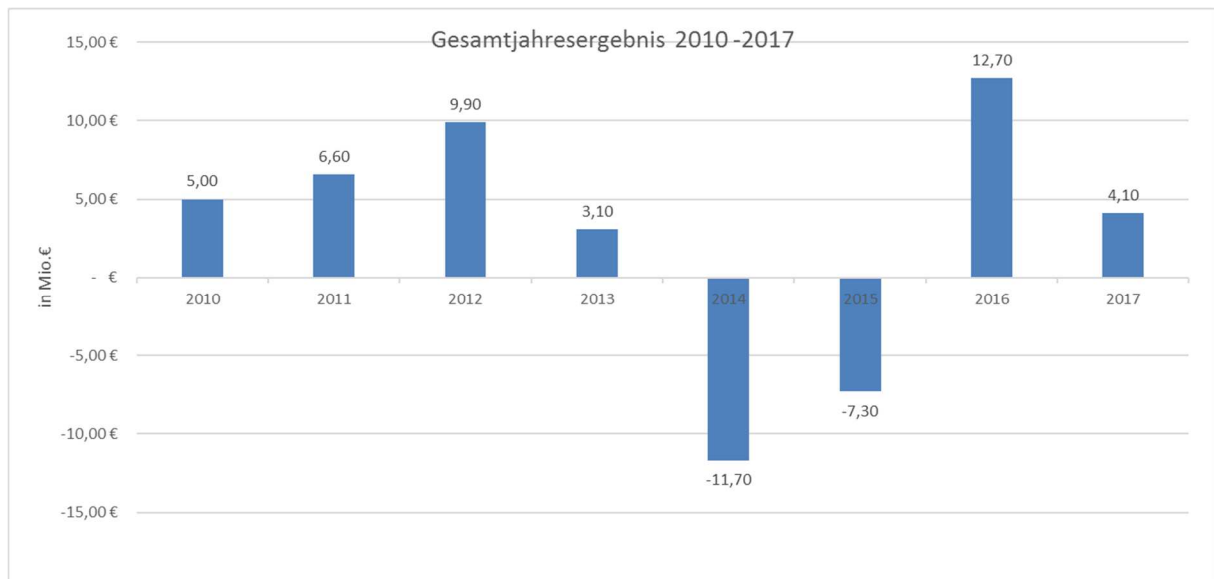
Ergebnisrechnung

Das Gesamtjahresergebnis schließt im Konzern für das Jahr 2017 mit einem Überschuss von ca. 4,1 Mio. € ab. Im Vorjahr lag das Ergebnis bei 12,7 Mio.€ und ist damit um 8,6 Mio. € niedriger. Es ist aber deutlich im Plus und das ist für den Konzern positiv zu bewerten. Erträgen von 349,7 Mio. € stehen Aufwendungen von insgesamt 345,6 Mio. € gegenüber. (inklusive Finanzerträge und Finanzaufwendungen)

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen deutlich gestiegen, wobei die Aufwendungen im Verhältnis stärker gestiegen sind. Daher fällt auch das Jahresergebnis mit 4,1 Mio.€ wesentlich niedriger aus als in 2016. Es kann aber auch nicht als Maßstab gelten, da es wie aus der Grafik der Gesamtergebnisse ersichtlich, eine Sonderstellung einnimmt.

Bei den Steuern hat es eine Verbesserung von ca. 5,0 Mio. € gegeben und der Gesamtbetrag liegt bei 104,2 Mio. €. Hauptsächlich verantwortlich dafür waren die Gewerbesteuer und die Einkommenssteuer. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber 2016 um 7,6 Mio.€ gesunken. Das betrifft hauptsächlich die Stadt als Konzernmutter. Bei den Töchtern sind die Beträge auf dem Vorjahresniveau. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit ca. 37,0 Mio. € fast auf dem Stand des letzten Jahres. Bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten hat es besonders bei der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH eine deutliche Steigerung von 13,0 Mio. € gegeben. Das Gesamtvolumen liegt bei 127,0 Mio. €. Die übrigen Positionen der Ertragsseite liegen nur wenig über oder unter dem Vorjahresergebnis und insgesamt sind dann eben 348,7 Mio. € ausgewiesen.

Im Aufwandsbereich sind die Personalaufwendungen mit insgesamt 66,0 Mio. € um gut 2,3 Mio. € höher als in 2016. Die Stadt liegt hier bei 35,6 Mio. € und macht damit mehr als die Hälfte der Gesamtsumme geltend. Die Versorgungsaufwendungen liegen bei 7,7 Mio. € und setzen den Aufwärtstrend der letzten Jahre fort. Der demografische Wandel und Besoldungserhöhungen schlagen sich hier nieder. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 135,6 Mio. € ist besonders die BEW zu nennen. Hier steigen die Aufwendungen um ca. 16,7 Mio. €. Dagegen stehen aber die Mehrerträge bei den Privatrechtlichen Entgelten. Die Abschreibungen liegen mit ca. 30,0 Mio. € in etwa so hoch wie in den letzten Jahren. Der Transferaufwand fällt ausschließlich bei der Stadt Bocholt an und hat sich um 2,7 Mio. € erhöht. Er liegt jetzt bei 82,7 Mio. € insgesamt. Das Gesamtfinanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und weist einen Wert von -3,3 Mio. € aus.



Die Entwicklung der Ergebnisse seit 2010 verläuft generell durchweg positiv, allerdings mit zwei deutlichen negativen Ausschlägen in 2014 und 2015. Nach dem Ausnahmejahr in 2016 mit +12,7 Mio. € liegt das Ergebnis in 2017 mit 4,1 Mio. € auf dem Stand der Vorjahre. Insgesamt ist der Konzern tragfähig und kann positive Ergebnisse erzielen. Das hängt aber im Wesentlichen am Ergebnis der Stadt Bocholt als Konzernmutter.

Verhältnis Mutter –Töchter

Erträge	Betrag	%-Anteil
Stadt Bocholt	181.521.117,70 €	52,05%
Gebäudewirtschaft Bocholt	2.848.765,49 €	0,82%
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	24.999.905,77 €	7,17%
Stadtwerke Bocholt GmbH	27.071,45 €	0,01%
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	129.332.641,42 €	37,08%
Bocholter Bäder GmbH	3.848.225,04 €	1,10%
Stadtbus Bocholt GmbH	1.277.297,11 €	0,37%
Ewibo GmbH	4.920.310,65 €	1,41%
Gesamt	348.775.394,63 €	100,00%

Aufwendungen	Betrag	%-Anteil
Stadt Bocholt	151.394.215,43 €	44,36%
Gebäudewirtschaft Bocholt	12.750.002,73 €	3,74%
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	25.874.409,29 €	7,58%
Stadtwerke Bocholt GmbH	3.529.575,34 €	1,03%
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	122.072.014,31 €	35,77%
Bocholter Bäder GmbH	5.032.722,92 €	1,47%
Stadtbus Bocholt GmbH	2.676.625,27 €	0,78%
Ewibo GmbH	17.947.127,35 €	5,26%
Gesamt	341.276.692,64 €	100,00%

Die Verhältnisse im Konsolidierungskreis werden bei der Betrachtung der Anteile der Beteiligungen zum Gesamtertrag bzw. Gesamtaufwand deutlich. Bei den Erträgen weist die Stadt Bocholt einen Anteil von 52,05% aus mit einem Volumen von 181,5 Mio. €. Danach folgt die BEW mit einem Anteil von 37,08 % und einem Betrag von 129,3 Mio. €. Der Abstand zu den anderen Beteiligungen ist dann schon beträchtlich. Im Aufwandsbereich verhält es sich ähnlich. Stadt Bocholt und BEW weisen schon 80,13% der gesamten Aufwendungen aus und die anderen Beteiligungen haben noch einen Anteil von etwa 20%. Diese Auflistung stellt keine Wertung der einzelnen Beteiligungen in Form einer Rangfolge dar, denn jede Beteiligung ist wichtig für den Konzern Stadt als Ganzes. Dennoch werden die Ergebnisse im Gesamtabschluss geprägt durch die Stadt Bocholt und die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH.

Chancen und Risiken

Die Darstellung der Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil des Lageberichtes. Zusammen mit der Analyse der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergibt sich sowohl ein Gesamtblick auf das abgeschlossene Jahr, aber auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der einzelnen Beteiligungen im Kontext des Gesamtkonzerns.

Aufgrund des zeitlichen Ablauf beim Aufstellen des Gesamtabchlusses hängt er in der Zeitachse deutlich hinter den Einzelabschlüssen zurück, da diese ja zuerst aufgestellt sein müssen um daraus den Gesamtabchluss zu fertigen. Daher werden im Lagebericht auch aktuelle Themen und Entwicklungen einbezogen um die Aussagekraft zu verstärken.

Zunächst werden die einzelnen Unternehmen kurz betrachtet und dann für den Konzern Stadt Bocholt ein Gesamtfazit gezogen.

Stadt Bocholt

Das Rechnungsergebnis schließt 2017 mit einem Betrag von -1,4 Mio. € zwar negativ ab, aber im Gegensatz zur Planung immer noch deutlich verbessert. Die Ausgleichsrücklage hat einen Stand von 66,3 Mio. € und mit dem jetzt schon feststehenden guten Abschluss in 2018 in Höhe von +11,4 Mio. € wird der finanzielle Handlungsspielraum noch größer und gibt Planungssicherheit. Die Liquiditätslage ist weiterhin als sehr gut zu beurteilen, so dass auch in dieser Hinsicht mittelfristig keine großen Risiken erkennbar sind.

Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer zeigt den gesunden Wirtschaftsstandort Bocholt. Die Zahlen gehen seit Jahren kontinuierlich nach oben und bei der Gewerbesteuer wurde in 2018 mit 55,0 Mio. € ein absoluter Höchstwert erreicht. Dieses Niveau wird sich in 2019 nicht halten lassen und wird bei ca. 51,0 Mio. € liegen. Die zukünftige Entwicklung ist noch vorsichtig optimistisch, aber ein leichter Abwärtstrend ist schon erkennbar.

Für die Stadt stehen in den nächsten Jahren große Investitionen an, die über Kredite finanziert werden müssen. Das gilt auch für die übrigen Beteiligungen. Der Schuldendeckel wurde modifiziert und über eine Prioritätenliste werden die Dringlichkeiten und die Umsetzung der Projekte festgelegt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung um Bocholt zukunftsweisend auszurichten. Investitionen sollen vor allen Dingen in den Bildungsstandort erfolgen, was richtig und wichtig ist. Daneben läuft jetzt die Sanierung des Rathauses mit einem Volumen von ca. 50,0 Mio. € an. Hier ist eine gute Projekt- und Kostensteuerung notwendig, damit es auch ein Erfolg für alle wird. Die Gebäudewirtschaft ist hauptverantwortlich für diese Maßnahme, aber der Kernhaushalt wird über die Mieten die Kosten tragen müssen.

In der Quartiersentwicklung ist das Projekt „KuBAal“ vor der Umsetzung der Hauptphase. Über ein Investorenmodell werden vier Baufelder mit Wohn- und Geschäftshäusern erstellt und das Lernwerk geht aus der Planungsphase in die Fertigungsphase. Ein weiteres übergreifendes Projekt mit der Einbindung von anderen Beteiligungen ist die Entwicklung des Viertels „Filderken – Rosenberg“. Angesiedelt ist es als Produkt im Fachbereich Soziales, aber es sind weiterhin viele Fachbereiche, die GWB und die Ewibo einbezogen. Beide Projekte sind für die Stadt Bocholt wichtig und beinhalten viel Potential für die städtebauliche Entwicklung und für Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die zukünftige Gestaltung „ihres Quartiers“. Zusätzlich zu nennen ist hier der Bundeswettbewerb „Zukunftsstadt –Bocholt 2030“. Hier hat Bocholt neben sieben anderen Kommunen den Zuschlag für das Konzept bekommen, verbunden mit Fördermitteln in Höhe von 1,8 Mio. €. Auch hier tun sich viele Chancen auf, das Stadtbild unter Einbeziehung von vielen Akteuren positiv zu verändern.

Der demografische Wandel macht auch vor der Stadt Bocholt nicht Halt und beeinflusst schon jetzt stark die Personalentwicklung. Schon längst ist ein Wettbewerb um gute und motivierte Nachwuchskräfte mit anderen Kommunen entstanden. Die Stadt als Arbeitgeber geht hier auch neue und innovative Wege um den bevorstehende Pensionierung von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geburtenstarken Jahrgänge kompensieren zu können. Das geht nicht zum Nulltarif und so werden sowohl die Personalaufwendungen als auch die Pensionsverpflichtungen steigen. Das belastet in den kommenden Jahren stark die Ergebnisrechnung, aber ohne qualifizierte Arbeitskräfte wird es auch in Zukunft nicht gehen.

Stadtwerke Bocholt

Die Stadtwerke Bocholt bilden selbst auch einen eigenständigen Konzern mit der Holding, der Bocholter Energie- und Wasserwirtschaft (BEW), der Stadtbus Bocholt (SBB) und der Bocholter Bädergesellschaft (BBG).

BEW

Aus dem Konkurrenzdruck bei den Sparten Strom und Gas ergeben sich Wettbewerbsrisiken, die sich bei der Beschaffung auswirken. Von daher sind die Prognosen bei der Strom- und Gaspreisentwicklung auf den europäischen Großhandelsmärkten unsicher. Es stellt sich die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt und die richtige Menge für die Beschaffung von Energie. Die Lösung könnte eine Energieeinkaufsgesellschaft mit anderen Stadtwerken sein, um Risiken abzufedern. Die BEW ist daher schon dem Unternehmensverbund „Stadtwerke Westmünsterland“ beigetreten um Synergieeffekte zu erzielen.

Wie auch schon in den Vorjahren, ist die Beteiligung an der TOBIWind und TOBIGas nicht rentabel. Das Risiko ist bekannt und über Rückstellungen abgebildet. So wurde die Beteiligung an der TOBIGas bereits in den Vorjahren um 2,4 Mio. € abgewertet. Es wird aber durchaus auch die Chance gesehen, durch steigende Preise für CO² und Kohle, wieder gute Preisangebote bei Erdgas zu machen und die Marktposition wieder zu stärken. Durch die aktuelle Diskussion um den Atom- und Kohleausstieg könnte Erdgas wieder eine gute Alternative werden.

Das Risiko von Hackerangriffen ist gerade im Zeitalter der Digitalisierung erheblich größer geworden und würde zu fatalen Folgen führen. Von daher wird ein Informationssicherheitsmanagementsystem implementiert um solche Angriffe zu vermeiden. Auf der anderen Seite bietet die Digitalisierung aber auch die Chance, durch intelligente Mess- und Zähltechnik und ein digitales Kundenportal die Attraktivität zu steigern und dadurch Kunden langfristig zu binden.

Der Glasfaserausbau könnte ein wichtiges Betätigungsfeld für die BEW werden. Der Ausbau in den Außenbereichen durch die Förderung des Bundes soll bis 2021 abgeschlossen sein. Das Glasfasernetz wird, wo immer möglich erweitert um mehr Kunden zu gewinnen und mehr Erträge zu erzielen.

Durch eine vorausschauende Strategie, unter der Einbeziehung der Chancen und Risiken, kann auch eine nachhaltige Ausschüttungspolitik für die Stadt Bocholt generiert werden.

SBB

Das Ergebnis nach Steuern schloss im Berichtsjahr mit einem Verlust von 0,65 Mio. € ab und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Grundsätzlich ist die Fahrgastentwicklung mit einer Zunahme von 5,3% aber erfreulich positiv.

Für die Erbringung der Betriebsleistung hat sich die SBB zu 100% eines Auftragsunternehmers bedient. Aufgrund rechtlicher Verordnungen soll ein neues Betriebsführungsübertragungsmodell gefunden werden, das auch die Voraussetzungen des steuerlichen Querverbundes erfüllt. Die Vergabe der Busverkehrsdienstleistungen erfolgt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2028 und gibt damit langfristig Planungssicherheit. Aufgrund der Steigerungen bei den Fremdleistungen als auch für die Beratungskosten für das Vergabeverfahren wird für 2018 mit einem höheren negativen Ergebnis gerechnet. Zudem wurde eine neue grenzüberschreitende Buslinie als Pilotbetrieb eingerichtet, die als Chance für das Unternehmen gesehen werden kann.

BBG

Risiken werden im sich verändernden Trends im Freizeit- und Gesundheitssektor gesehen. So führt der demografische Wandel zu einer verstärkten Nachfrage nach Gesundheitsangeboten und durch den vermehrten Ganztagsunterricht an den Schulen ist am Nachmittag weniger Besuch von Schülern im Schwimmbad. Durch regelmäßige Markt- und Besucherbefragungen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich auch Chancen für die Gesellschaft. So wurde ein neues Kinder-Spielparadies mit neuen Attraktionen eröffnet. Weiterhin erhielt der Sauna-Bereich wegen der Vielfalt der Aufgüsse und dem Außenbereich die Auszeichnung „SaunaPremium“. Durch dieses Qualitätssiegel wird die Anziehungskraft noch einmal gesteigert.

Gebäudewirtschaft Bocholt

Die GWB muss sich auch dem demografischen Wandel im Schulsektor stellen, wodurch sich neue Anforderungen an den Unterricht stellen, die in baulicher Hinsicht umgesetzt werden müssen. Die Sanierung und der Neubau von Schulen liegt nun im Fokus und nicht mehr die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften, wie noch im letzten Jahr. Zusätzlich ist das Thema Schadstoffsanierung an Schulen und anderen städtischen Gebäuden ein sensibles und kostenintensives Problem. Für einige Schulen mussten dafür schon überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden, die zudem auch Personal binden, dass dann für die Umsetzung von anderen Projekten fehlt.

Die Sanierung des Rathauses ist wie schon angesprochen das Projekt, dass die GWB in den nächsten Jahren besonders fordern wird. Bis zum Jahr 2022 soll nach jetzigem Stand die Sanierung abgeschlossen sein. Es wird sich im Projektverlauf zeigen, ob der Zeit- und Kostenplan eingehalten werden kann.

Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt

Der Geschäftsverlauf ist in 2017 für den ESB erfolgreich verlaufen. Die Bilanzsumme hat sich erhöht und auch der Gesamtumsatz ist um ca. 1,2 Mio. € gestiegen. Der Jahresüberschuss liegt bei 1,3 Mio. € und damit deutlich höher als erwartet. Das bedeutet auch für den Kernhaushalt eine höhere Gewinnabführung und verbessert das Jahresergebnis.

Der ESB hat in 2017 die neue Windkraftanlage mit einer Leistung von 2.300 KW in Betrieb genommen unter Einhaltung des Zeit- und Kostenplanes. Zudem hat die Anlage im ersten Jahr

schon ca. 560.000 kWh mehr produziert als kalkuliert. Die Windkraftanlage ist eine wirtschaftliche Investition und trägt zum Image der Stadt Bocholt als Klimakommune bei.

Ein weiteres wichtiges Projekt war die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Stadtentwässerung zwischen der Stadt Hamminkeln und der Stadt Bocholt. Das Ergebnis ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Schwerpunkten Kanalinstandsetzung und Klärschlammbehandlung. Der ESB erhofft sich dadurch auch wirtschaftliche Vorteile.

Das neue Verpackungsgesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten und birgt noch viele Unklarheiten. In Bocholt soll aber die Einführung einer gelben Tonne bzw. einer Wertstofftonne vorgenommen werden. Die zukünftige Erfassungslogistik muss noch erarbeitet werden um nachteilige Regelungen durch das Duale System zu vermeiden. Hier wird der Schulterchluss mit dem Kreis Borken und der Versorgungsgesellschaft Westmünsterland gesucht.

Trotz des Aufgabenzuwachses hat der ESB seinen Personalbestand konstant gehalten. Durch vielschichtige Maßnahmen und technische Lösungen ist es gelungen, den guten Standard aufrechtzuerhalten. Eine Aufstockung des Personals wird aber erfolgen müssen, um auch zukünftig alle Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können.

Der neue § 2b UStG hat auch für den ESB Bedeutung und alle Leistungen für Dritte müssen hinterfragt und geprüft werden. Das geschieht in enger Abstimmung mit der Stadt Bocholt.

Entwicklungs und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH

Das Wirtschaftsjahr war weiterhin geprägt durch die Zuwanderungsthematik. Neben den Themen der Integration mit den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Bildungssysteme, stand besonders das Thema Wohnraum im Vordergrund. Das erhebliche Defizit an bezahlbarem Wohnraum hat deutlich an Bedeutung gewonnen und bestimmt die Aufgabenwahrnehmung der Ewibo. Durch Zukäufe wurde die Zahl der zu bewirtschaftenden Einheiten auf 360 erhöht. Weitere 80 Wohnungen sollen auf dem ehemaligen Areal der Stadtgärtnerei am Heutingsweg entstehen in Form eines Quartierskonzeptes. Wie auch schon bei der Stadt ausgeführt ist die Quartiersentwicklung „Fildeken-Rosenberg“ ein weiteres innovatives Projekt, in dem die Ewibo eine wichtige Rolle spielt für die Schaffung von Wohnraum. Auch für die Gruppe der obdachlosen Menschen wurde die Ewibo beauftragt ein umfassendes, mehrstufiges Konzept in Abstimmung mit dem FB Soziales zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Ausrichtung der Gesellschaft zum kommunalen Dienstleister für die soziale Infrastruktur der Stadt Bocholt ist eine wesentliche Chance zur Festigung der Ewibo. Weiterhin ist die Quartiersentwicklung zu nennen, die eine neue und ganzheitliche Vorgehensweise von bisherigen Wohnvierteln darstellt.

Eine große Herausforderung ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die Stadt Bocholt. Hier sind neue Strukturen aufzubauen und das dazugehörige Knowhow muss erarbeitet werden. Es ist aber auch Chance zugleich für den Aufbau langfristiger Entwicklungsfelder, die der Stadt Bocholt insgesamt zu Gute kommen.

Fazit

Insgesamt ist der Konzern Stadt Bocholt gut und erfolgreich aufgestellt. Auch für die zukünftige Entwicklung liegen Konzepte und Strategien vor, um die Stadt im positiven Sinne weiterzuentwickeln. Es wird aber auch zunehmend deutlicher, dass viele Maßnahmen und Projekte nur durch eine gute Organisation und Zusammenarbeit der Stadt Bocholt und der Beteiligungen erfolgreich umgesetzt werden können. Das betrifft insbesondere die Quartiersentwicklung und das Förderprojekt „Atmendes Bocholt – Zukunftsstadt 2030“. Hier sind viele Akteure im Boot und nur gemeinsam kann Gutes entstehen. Das Arbeiten und Denken in Hierarchien ist hier nicht zielführend, sondern das Ziel die Stadt Bocholt zukunftsfähig zu gestalten.

Bocholt, 24.06.2019

aufgestellt



Kai Elsweler
Stadtkämmerer

bestätigt



Peter Nebelo
Bürgermeister

Information nach § 116 Abs. 4 GO

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften mit Stand zum 31.12.2017
Nebelo, Peter Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat Bocholter Heimbau e.G• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH• Gesellschafterversammlung Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) (stellv. Mitglied)• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vorsitzender)• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vorsitzender)• Gesellschafterversammlung InnoCent Bocholt GmbH• Gesellschafterversammlung Stadtquartiere Bocholt GmbH (SQB)• Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vorsitzender)• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) (2. stellv. Vorsitzender)• Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 - Agentur GmbH• Mitgliederversammlung Aktion Münsterland e.V.• Euregio-Rat Euregio e.V. (stellv. Mitglied)• Mitgliederversammlung Euregio e.V. (stellv. Mitglied)• Beirat Fördergesellschaft der Fachhochschule Bocholt• Gruppenausschuss „Verwaltung“ Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (Ersatzmitglied)• Verwaltungsrat Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe• Mitgliederversammlung LAG-Kommission „Bocholter Aa“• Kommunalbeirat LBS Westdeutsche Landesbausparkasse• Beirat ÖBAV Unterstützungskasse e.V.• Verbandsversammlung Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband• Trägersausschuss Sparkassenverband Westfalen-Lippe• Konferenz für mittlere Städte Deutscher Städtetag• Vorstand Städtetag NRW• Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW• Wirtschaftsausschuss Städtetag NRW• Konferenz für kreisangehörige Städte Städtetag NRW• Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG• Risikoausschuss Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Bilanzprüfungsausschuss Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Kuratorium Stiftung der Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Vorstand Bezirksverband Münster Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.• Kreisverband Bocholt Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. (Vorsitzender)• Tagung der westfälischen Bürgermeister Westfälische Provinzial• Verbandsversammlung Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband

<p>Waschki, Thomas Erster Stadtrat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bocholt GmbH (Vertreter) • Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vertreter) • Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe (stellv. Mitglied)
<p>Zöhler, Daniel Stadtbaurat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) (Bevollmächtigter des BM) • Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG (Vertreter) • Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Wittenhorst
<p>Triphaus, Ludger Stadtkämmerer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bocholt GmbH • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) • Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung EWIBO Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) • Mitgliederversammlung Heimbau EB Bocholt • Gesellschafterversammlung Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH • Gesellschafterversammlung InnoCent Bocholt GmbH (Vertreter) • Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Wittenhorst (Vertreter) • Vorstand und Mitgliederversammlung Fördergesellschaft Westf. Hochschule • Beirat Sparkasse Westmünsterland • Beirat PSA • Mitgliederversammlung L-i-A • Vorstand Werbegemeinschaft

Stadtverordnete

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Ahold	Jürgen	Bankkaufmann.	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter)
Behrendt	Lukas	Student	
Bones	Reiner	Verwaltungsdi- rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter)
Brinkmann	Sebastian	Geschäftsfüh- render Gesellschaf- ter	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter)
Büning	Christine	Angestellte im ö. D.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG
Büning	Frank	Ingenieur, wissenschaftli- cher Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB (Vertreter)
Dyhringer	Johannes	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB • Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) (Vertreter)
Erkens	Kerstin	Steuerfachange- stellte	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)
Eusterfeld- haus	Thomas	Dipl.-Volkswirt, wissenschaftli- cher Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Fölting	Barbara	Studienrätin	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB
Hendricks	Dirk	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB • Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) (Vertreter)

Henneken	Burkhard	Kfm. Angestellter	
Hoffs	Christina	Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt
Hübers	Dieter	Steuerberater	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) • Betriebsausschuss GWB
Kammler	Hanni	Hausfrau	
Kemink	Jörg	Gesch.führender Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB (Vertreter)
Kiefmann	Julian	Student der Wissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter)
Knipping	Jürgen	Meister im Elektrotechnikerhandwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) • Betriebsausschuss GWB • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter)
Koppers	Gudrun	Ausbilderin	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt
Krasenbrink	Kerstin	Pharmaberaterin	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Betriebsausschuss GWB (Vertreter)
Kroesen	Elisabeth		<ul style="list-style-type: none"> • Beirat Sparkasse Westmünsterland • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter)
Kunz	Ingeborg	Rentnerin	
Lemke	Hans-Michael	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO
Löffler	Alfred	Rentner, Selbst. Versicherungsvermittler,	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB (Vertreter)
Lübberdink	Bernhard	Werksmeister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vertreter)
Nebelo	Stefan	Techn. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vertreter)
Nitsche	Daniel	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) • Betriebsausschuss GWB • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter)
Pacho	Bernhard	Geschäftsführer i.R.	
Pacho	Monika	Tanzpädagogin	
Pennekamp	Manfred	Technischer Angestellter i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO

Rolf	Heinz-Peter	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB (Vertreter)
Rümping	Ruth	Sachbearbeiterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Betriebsausschuss GWB • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
Sauer	Bärbel	Hausfrau	
Sahlmann	Andreas	Selbständiger Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH
Schepers	Wilhelm	Hauskoordinator	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB
Schmäing	Daniel	Fachberater im Außendienst	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB
Schmeink	Stefan	Kaufmann im Außendienst	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB (Vertreter)
Schmeink	Steffen	Dipl. Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter)
Sonders	Maria	Exam. Altenpflegerin im Ruhestand	
Timotijevic	Vera	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt
Venhorst	Rainer	Informatiker	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
Weber	Burkhard	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO • Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter)
Welsing	Heinrich	Landwirtschaftsmeister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG

Wessels	Annette	Sekretärin	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO • Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO
Wiegel	Peter	Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Wiesmann	Michael	Drehermeister, z.Zt. im techn. Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB (Vertreter)